



T e s t a t s e x e m p l a r

zur

Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2017

und des
Lageberichtes 2017

der

Fachhochschule Dortmund,
Dortmund

Fachhochschule Dortmund, Dortmund

Bilanz zum 31. Dezember 2017

AKTIVA

	31.12.2017 €	31.12.2016 €
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	<u>310.060,52</u>	<u>234.556,30</u>
II. Sachanlagen		
1. Bauten auf fremden Grundstücken	2.917.157,07	3.024.376,69
2. Sachanlagen im Gemeingebrauch	85.424,38	85.424,38
3. Technische Anlagen und Maschinen	9.537.833,08	8.776.574,44
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.061.416,23	2.087.750,76
5. Materieller Bibliotheksbestand	1.171.550,50	1.119.100,88
6. Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen und Anlagen im Bau	<u>4.952.287,70</u>	<u>141.537,31</u>
	<u>20.725.668,96</u>	<u>15.234.764,46</u>
III. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen	38.987,48	38.987,48
2. Sonstige Ausleihungen	<u>12.005.000,00</u>	<u>8.005.000,00</u>
	<u>12.043.987,48</u>	<u>8.043.987,48</u>
	<u>33.079.716,96</u>	<u>23.513.308,24</u>
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	95.710,00	117.900,00
2. Unfertige Leistungen	<u>192.244,90</u>	<u>54.990,19</u>
	<u>287.954,90</u>	<u>172.890,19</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen	1.533.117,57	486.722,05
2. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	312.039,37	207.708,66
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>105.438,18</u>	<u>48.777,23</u>
	<u>1.950.595,12</u>	<u>743.207,94</u>
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	<u>68.325.141,01</u>	<u>74.391.175,51</u>
	<u>70.563.691,03</u>	<u>75.307.273,64</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>593.943,57</u>	<u>391.073,17</u>
	<u>104.237.351,56</u>	<u>99.211.655,05</u>

PASSIVA

	31.12.2017 €	31.12.2016 €
A. Eigenkapital		
I. Nettoposition	15.056.760,36	15.056.760,36
II. Gewinnrücklagen		
Ausgleichsrücklage	1.000.000,00	1.000.000,00
III. Bilanzgewinn	24.997.880,11	15.633.254,98
- Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr: € 15.633.254,98 (i.Vj.: € 11.901.701,27)		
	<u>41.054.640,47</u>	<u>31.690.015,34</u>
B. Sonderposten aus Investitionszuschüssen	<u>302.505,47</u>	<u>352.889,22</u>
C. Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	<u>3.457.300,00</u>	<u>5.164.000,00</u>
D. Verbindlichkeiten		
1. Erhaltene Anzahlungen	248.588,04	16.896,30
2. Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen	57.529.247,49	60.779.075,72
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.479.849,69	1.084.706,42
4. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>67.744,86</u>	<u>42.173,28</u>
	<u>59.325.430,08</u>	<u>61.922.851,72</u>
E. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>97.475,54</u>	<u>81.898,77</u>
	<u>104.237.351,56</u>	<u>99.211.655,05</u>

Fachhochschule Dortmund, Dortmund

Ergebnisrechnung 2017

	2017 €	2016 €
1. Umsatzerlöse		
a) Entgelte aus Studienbeiträgen, Gebühren und Sanktionen	81.828,81	69.479,11
b) Erträge aus Zuschüssen für den laufenden Betrieb	46.569.300,00	44.686.700,00
c) Sonstige Zuwendungen und Zuweisungen des Landes NRW	28.846.920,08	20.376.874,73
d) Erträge aus Drittmitteln	7.646.798,02	6.730.903,75
e) Sonstige betriebliche Erträge	<u>2.550.780,08</u>	<u>1.889.530,69</u>
	85.695.626,99	73.753.488,28
2. Bestandsveränderung	<u>137.254,71</u>	<u>-64.429,36</u>
3. Gesamtleistung	85.832.881,70	73.689.058,92
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Schrifttum, Lehr- und Lernmittel, Materialien und bezogene Waren	-791.116,94	-898.251,60
b) Aufwendungen für Energie und sonstige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeit	-1.312.315,41	-1.382.364,61
c) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-8.737.786,20</u>	<u>-5.166.231,42</u>
	-10.841.218,55	-7.446.847,63
5. Personalaufwand		
a) Vergütungen und Bezüge	-39.049.260,32	-37.255.020,80
b) Sozialabgaben	-6.223.165,23	-5.762.730,18
c) Sonstige Personalaufwendungen	<u>-2.816.161,87</u>	<u>-2.627.134,66</u>
	-48.088.587,42	-45.644.885,64
6. Abschreibungen	-3.188.242,34	-3.074.178,46
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	-10.869.299,80	-10.772.288,58
b) Weitere Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Literatur, Werbung	-2.272.860,69	-1.862.229,80
c) Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen und periodenfremde Aufwendungen	-388.203,16	-445.968,80
d) Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse, Investitionszuschüsse und Kostenerstattungen sowie aus Produktabgeltung	-372.816,19	-92.850,22
e) Aufwendungen und sonstige Leistungen an Dritte	-828.775,30	-822.346,63
f) Betriebliche Steuern	<u>-1.891,36</u>	<u>-1.614,31</u>
	-14.733.846,50	-13.997.298,34
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	409.503,38	299.438,50
- davon Erträge aus der Abzinsung von Rückstellungen: € 17.431,25 (i.Vj. € 14.182,45)		
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-25.865,14	-93.733,64
- davon Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen: € 25.556,10 (i.Vj. € 93.629,30)		
10. Jahresüberschuss	9.364.625,13	3.731.553,71
11. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	<u>15.633.254,98</u>	<u>11.901.701,27</u>
12. Bilanzgewinn	<u>24.997.880,11</u>	<u>15.633.254,98</u>

Anhang für das Geschäftsjahr 2017

I. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss, der Anhang und der Lagebericht der Fachhochschule Dortmund werden unter Berücksichtigung der nachfolgend aufgeführten Vorschriften aufgestellt:

- Verordnung über die Wirtschaftsführung der Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (HWFVO), zuletzt geändert durch die vierte Verordnung zur Änderung der Hochschulwirtschaftsführungsverordnung vom 24. November 2014
- Verwaltungsvorschriften zur HWFVO
- Handelsgesetzbuch (HGB)

Gemäß § 12 Abs. 2 HWFVO sowie § 267 Abs. 3 HGB hat die Fachhochschule Dortmund den Jahresabschluss nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften aufgestellt.

Der Ausweis erfolgt in EURO.

Gemäß HWFVO ist die Ergebnisrechnung entsprechend § 275 HGB aufzustellen. Für die Ergebnisrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. 2 HGB angewendet.

Soweit zur Verbesserung der Klarheit und Übersichtlichkeit in der Bilanz einzelne Posten zusammengefasst werden, erfolgt ein getrennter Ausweis im Anhang.

II. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** wurden zu Anschaffungskosten, vermindert um lineare Abschreibungen (bei einer hochschulgewöhnlichen Nutzungsdauer von bis zu vier Jahren), bewertet.

Das **Sachanlagevermögen** wurde zu Anschaffungskosten, vermindert um lineare Abschreibungen (bei einer hochschulgewöhnlichen Nutzungsdauer zwischen drei und dreiunddreißig Jahren), angesetzt. Ferner wurde gem. § 240 Abs. 3 HGB ein Festwert gebildet.

Das **Finanzanlagevermögen** wurde zu Anschaffungskosten bilanziert bzw. mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Die **geringwertigen Wirtschaftsgüter** mit Anschaffungskosten zwischen 150,00 Euro und 1.000,00 Euro wurden in Sammelposten für das Jahr 2017 eingestellt und vermindert um eine lineare Abschreibung (bei einer Nutzungsdauer von fünf Jahren) ausgewiesen. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten unter 150,00 Euro wurden im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Die Bewertung der Gegenstände des **Vorratsvermögens** erfolgte zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips.

Forderungen wurden mit ihrem Nominalwert oder dem niedrigeren beizulegenden Wert aufgenommen.

Die **Sonstigen Rückstellungen** sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt und berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden im Einklang mit den Verwaltungsvorschriften zur HWFVO nicht gebildet, da die Fachhochschule Dortmund aufgrund der Aufwandsübernahme durch das Land NRW wirtschaftlich nicht belastet wird.

Die **Verbindlichkeiten** wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

III. Angaben zur Bilanz

Die Entwicklung der in der Bilanz erfassten Anlagegegenstände im Jahre 2017 ist im Anlagespiegel dargestellt.

Fachhochschule Dortmund, Dortmund
Entwicklung des Anlagevermögens

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN				AUFGELAUFENE ABSCHREIBUNGEN				NETTOBUCHWERTE		
	01.01.2017 €	Zugänge €	Umbuchungen €	Abgänge €	31.12.2017 €	01.01.2017 €	Zugänge €	Abgänge €	31.12.2017 €	31.12.2017 €	31.12.2016 €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	<u>1.589.553,68</u>	<u>192.498,05</u>	<u>0,00</u>	<u>-89.763,46</u>	<u>1.692.288,27</u>	<u>1.354.997,38</u>	<u>116.913,83</u>	<u>-89.683,46</u>	<u>1.382.227,75</u>	<u>310.060,52</u>	<u>234.556,30</u>
II. Sachanlagen											
1. Bauten auf fremden Grundstücken	3.782.331,79	15.716,37	0,00	0,00	3.798.048,16	757.955,10	122.935,99	0,00	880.891,09	2.917.157,07	3.024.376,69
2. Sachanlagen im Gemeingebrauch	85.424,38	0,00	0,00	0,00	85.424,38	0,00	0,00	0,00	0,00	85.424,38	85.424,38
3. Technische Anlagen und Maschinen											
a) Geringwertige Wirtschaftsgüter	2.158.543,03	424.885,08	0,00	0,00	2.583.428,11	1.219.673,93	516.685,64	0,00	1.736.359,57	847.068,54	938.869,10
b) Wissenschaftliche Anlagen	14.583.641,08	1.675.898,01	2.598,50	-654.467,84	15.607.669,75	8.443.743,63	1.345.293,67	-608.817,49	9.180.219,81	6.427.449,94	6.139.897,45
c) Anlagen und Maschinen	1.451.462,85	809.097,08	38.479,84	-29.689,99	2.269.349,78	879.951,89	191.043,10	-29.647,99	1.041.347,00	1.228.002,78	571.510,96
d) Medien- und Tontechnik	1.933.606,07	156.272,32	0,00	-14.509,29	2.075.369,10	856.494,40	240.119,47	-13.947,35	1.082.666,52	992.702,58	1.077.111,67
e) Überwachungs- und Kontrollanlagen	98.660,01	2.032,91	0,00	0,00	100.692,92	53.153,31	8.287,21	0,00	61.440,52	39.252,40	45.506,70
f) Sonstige Anlagen	<u>8.666,52</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>8.666,52</u>	<u>4.987,96</u>	<u>321,72</u>	<u>0,00</u>	<u>5.309,68</u>	<u>3.356,84</u>	<u>3.678,56</u>
	<u>20.234.579,56</u>	<u>3.068.185,40</u>	<u>41.078,34</u>	<u>-698.667,12</u>	<u>22.645.176,18</u>	<u>11.458.005,12</u>	<u>2.301.750,81</u>	<u>-652.412,83</u>	<u>13.107.343,10</u>	<u>9.537.833,08</u>	<u>8.776.574,44</u>
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung											
a) Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.305.069,41	230.711,97	0,00	-46.628,40	2.489.152,98	1.409.485,03	171.233,24	-44.218,98	1.536.499,29	952.653,69	895.584,38
b) Fuhrpark	171.499,08	0,00	0,00	0,00	171.499,08	87.471,44	22.944,02	0,00	110.415,46	61.083,62	84.027,64
c) Einbauten in fremde Gebäude	519.070,72	56.378,70	0,00	-13.521,78	561.927,64	281.839,34	35.836,48	-13.517,78	304.158,04	257.769,60	237.231,38
d) geringwertige Wirtschaftsgüter	<u>1.711.549,96</u>	<u>326.639,93</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>2.038.189,89</u>	<u>840.642,60</u>	<u>407.637,97</u>	<u>0,00</u>	<u>1.248.280,57</u>	<u>789.909,32</u>	<u>870.907,36</u>
	<u>4.707.189,17</u>	<u>613.730,60</u>	<u>0,00</u>	<u>-60.150,18</u>	<u>5.260.769,59</u>	<u>2.619.438,41</u>	<u>637.651,71</u>	<u>-57.736,76</u>	<u>3.199.353,36</u>	<u>2.061.416,23</u>	<u>2.087.750,76</u>
5. Materieller Bibliotheksbestand	1.119.100,88	52.449,62	0,00	0,00	1.171.550,50	0,00	0,00	0,00	0,00	1.171.550,50	1.119.100,88
6. Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen und Anlagen im Bau	<u>141.537,31</u>	<u>4.851.828,73</u>	<u>-41.078,34</u>	<u>0,00</u>	<u>4.952.287,70</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>4.952.287,70</u>	<u>141.537,31</u>
	<u>30.070.163,09</u>	<u>8.601.910,72</u>	<u>0,00</u>	<u>-758.817,30</u>	<u>37.913.256,51</u>	<u>14.835.398,63</u>	<u>3.062.338,51</u>	<u>-710.149,59</u>	<u>17.187.587,55</u>	<u>20.725.668,96</u>	<u>15.234.764,46</u>
III. Finanzanlagen											
1. Beteiligungen	38.987,48	0,00	0,00	0,00	38.987,48	0,00	0,00	0,00	0,00	38.987,48	38.987,48
2. Sonstige Ausleihungen	<u>8.005.000,00</u>	<u>4.000.000,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>12.005.000,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>12.005.000,00</u>	<u>8.005.000,00</u>
	<u>8.043.987,48</u>	<u>4.000.000,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>12.043.987,48</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>12.043.987,48</u>	<u>8.043.987,48</u>
	<u>39.703.704,25</u>	<u>12.794.408,77</u>	<u>0,00</u>	<u>-848.580,76</u>	<u>51.649.532,26</u>	<u>16.190.396,01</u>	<u>3.179.252,34</u>	<u>-799.833,05</u>	<u>18.569.815,30</u>	<u>33.079.716,96</u>	<u>23.513.308,24</u>

Die am Bilanzstichtag nicht abgeschlossenen jahresübergreifenden Projekte der Auftragsforschung sind unter den **unfertigen Leistungen** erfasst und mit den bis zum Bilanzstichtag angefallenen Herstellungskosten in Höhe von 192.244,90 Euro bewertet.

Die noch nicht erhaltenen Aufwandszuschüsse der jahresübergreifenden Projekte aus zweckgebundener Forschungsförderung sind in Höhe von 289.118,30 Euro in den Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen enthalten. Darüber hinaus sind Forderungen aus zweckgebundener Forschungsförderung in den Forderungen gegenüber dem Land NRW in Höhe von 135.999,27 Euro enthalten, die weiteren hierin enthaltenen Forderungen resultieren aus Ansprüchen aus dem Hochschulpakete i. H. v. 1.108.000 Euro. Die **Forderungen** haben eine Laufzeit von bis zu vier Jahre. Einzelwertberichtigt sind Forderungen im Gesamtwert von 1.433.758,70 Euro. Diese beinhalten Forderungen aus einem wirtschaftlichen Projekt gegen ein insolventes Unternehmen.

Zur Verbesserung der Klarheit und Übersichtlichkeit wurden die Angaben im Zusammenhang mit den Forderungen in einem **Forderungsspiegel** zusammengefasst dargestellt.

	Stand 31.12.2017	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit zwischen 1 und 5 Jahren	Stand gesamt 31.12.2016
	€	€	€	€
1. Unfertige Leistungen der Auftragsforschung	192.244,90	20.789,11	171.455,79	54.990,19
2. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.745.798,07	1.745.798,07	0,00	1.641.467,36
3. Forderungen gegenüber Land NRW	1.243.999,27	1.118.621,26	125.378,01	144.888,34
4. Sonst. Ford. aus Zuweisungen und Zuschüssen	289.118,30	240.751,26	48.367,04	341.833,71
5. Sonstige Vermögensgegenstände <i>davon aus Steuern:</i>	105.438,18 <i>0,00</i>	105.438,18 <i>0,00</i>	0,00 <i>0,00</i>	48.777,23 <i>0,00</i>
6. Einzelwertberichtigte Forderungen	-1.433.758,70	-1.433.758,70	0,00	-1.433.758,70
Gesamtsumme Forderungen:	2.142.840,02	1.797.639,18	345.200,84	798.198,13

Die **Nettoposition in Höhe von 15.056.760,36 Euro** wurde im Rahmen der Eröffnungsbilanz ermittelt und wird zum 31.12.2017 in unveränderter Höhe ausgewiesen.

Die Erhöhung des **Eigenkapitals** im Berichtszeitraum um 9.364.625,13 Euro ergibt sich aus dem Jahresüberschuss in gleicher Höhe. Im Detail entwickelte sich das Eigenkapital wie folgt:

Nettoposition zum 01.01.2017	15.056.760,36 €
+ Ausgleichsrücklage	1.000.000,00 €
+ Bilanzgewinn zum 01.01.2017	<u>15.633.254,98 €</u>
Eigenkapital zum 01.01.2017	31.690.015,34 €
+ Jahresüberschuss zum 31.12.2017	<u>9.364.625,13 €</u>
Eigenkapital zum 31.12.2017	41.054.640,47 €

Der Bilanzgewinn zum 31.12.2017 ergibt sich wie dargestellt:

Bilanzgewinn zum 01.01.2017	15.633.254,98 €
<u>+ Jahresüberschuss zum 31.12.2017</u>	<u>9.364.625,13 €</u>
Bilanzgewinn zum 31.12.2017	24.997.880,11 €

Zur Abdeckung ungewisser Risiken ist eine Ausgleichsrücklage in Höhe von 1.000.000,00 Euro berücksichtigt.

Die Entwicklungen der in der Bilanz erfassten Rücklagen im Wirtschaftsjahr 2017 sind im Rücklagenspiegel dargestellt.

Rücklagenspiegel					
	<u>01.01.2017</u>	<u>Einstellung</u>	<u>Entnahme*</u>	<u>Entnahme**</u>	<u>31.12.2017</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>Zweckerfüllung</u>	<u>Zweckaufgabe</u>	<u>EUR</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Allgemeine Rücklage	- €	- €	- €	- €	- €
	- €	- €	- €	- €	- €
Ausgleichsrücklage	1.000.000,00 €	- €	- €	- €	1.000.000,00 €
	1.000.000,00 €	- €	- €	- €	1.000.000,00 €
Sonderrücklagen	- €	- €	- €	- €	- €
	- €	- €	- €	- €	- €
Summe Rücklagen	1.000.000,00 €	- €	- €	- €	1.000.000,00 €

* Entnahme zur Erfüllung des **Verwendungszwecks**.
 ** Entnahme, falls der Grund/Zweck für die Rücklage **entfallen** ist.

Der **Sonderposten** stellt den Ausgleichsposten zu den im Anlagevermögen ausgewiesenen Vermögensgegenständen, die aus zweckgebundenen Zuschüssen finanziert wurden, dar. Er wird gemäß der Bewertungsrichtlinie für Vermögensgegenstände und Schulden der Nordrhein-Westfälischen Hochschulen unter dem Eigenkapital ausgewiesen.

Die **sonstigen Rückstellungen** setzen sich wie folgt zusammen:

- Altersteilzeit	0,00 €
- Lehraufträge	620.800,00 €
- Dienstreisen	14.400,00 €
- ausstehender Urlaub	1.557.250,00 €
- Gleitzeit-Überhänge	272.450,00 €
- ausstehende Rechnungen	105.000,00 €
- Rückbauverpflichtungen	403.700,00 €
- Archivierung	66.000,00 €
- Dienstjubiläen	140.000,00 €
- Jahresabschlussprüfung	23.700,00 €
- Vergaberahmen	0,00 €
- Prozesskosten	244.800,00 €
- Betriebsprüfung	9.200,00 €
Summe:	3.457.300,00 €

Die Rückstellung zum Vergaberahmen ist im Jahr 2017 aufgelöst worden, da die Grundlage zur Bildung einer Rückstellung entfallen ist. Die Rückstellung für Altersteilzeit ist in 2017 final ausgezahlt worden.

Zur Verbesserung der Klarheit und Übersichtlichkeit wurden die Angaben im Zusammenhang mit den Verbindlichkeiten in einem **Verbindlichkeitspiegel** zusammengefasst dargestellt.

	Stand 31.12.2017	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit zwischen 1 und 5 Jahren	Stand gesamt 31.12.2016
	€	€	€	€
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	248.588,04	42.000,00	206.588,04	16.896,30
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ^{1*)}	1.479.849,69	1.479.849,69	0,00	1.084.706,42
3. Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen steuerfreier Drittmittelgeldgebern	1.605.684,08	1.521.035,93	84.648,15	699.351,55
4. Verbindlichkeiten gegenüber dem Land NRW ^{2*)}	55.923.563,41	55.923.563,41	0,00	60.079.724,17
5. Sonstige Verbindlichkeiten	67.744,86	67.744,86	0,00	42.173,28
	59.325.430,08	59.034.193,89	291.236,19	61.922.851,72

^{1*)} Sicherheiten: Eigentumsvorbehalte

^{2*)} Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Land NRW beinhalten die Hochschulpaktmittel, welche bis Ende 2023 verausgabt werden können.

Zum 31.12.2017 bestanden im Wesentlichen **sonstige finanzielle Verpflichtungen** aus

- dem unbefristeten Mietvertrag mit dem Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW für alle von der Fachhochschule Dortmund genutzten Liegenschaften in Höhe von 9.892.200 Euro jährlich,
- die bis zum 28.02.2022 befristeten Mietverträge mit der Derwald Immobilien GmbH, Dortmund, für die von der Fachhochschule Dortmund genutzten Liegenschaften in Höhe von insgesamt 165.000 Euro jährlich,
- dem bis zum 31.12.2019 befristeten Mietvertrag mit der Markus Gerold Dienstleistungs-GmbH, Dortmund, für die von der Fachhochschule Dortmund genutzte Liegenschaft in Höhe von 158.000 Euro jährlich,
- dem unbefristeten Mietvertrag mit der Julius Ewald Schmidt Grundstücks GbR, Dortmund, für die von der Fachhochschule Dortmund genutzten Liegenschaften in Höhe von 13.500 Euro jährlich,
- dem bis zum 31.12.2018 befristeten Mietvertrag mit der VMS Immobilien AG & Co. KG, Dortmund, für die von der Fachhochschule Dortmund genutzte Liegenschaft in Höhe von 23.300 Euro,
- der Ausweitung der Betriebszeiten der H-Bahn Dortmund. Hierfür zahlt die Fachhochschule Dortmund einen Betrag in Höhe von 8.900 Euro jährlich.

IV. Angaben zur Ergebnisrechnung

In ihrem Aufbau und in ihrer Gliederung entspricht die Ergebnisrechnung den handelsrechtlichen Vorschriften. Zur Gewährung eines klaren und übersichtlichen Bildes der Fachhochschule Dortmund wurden Erweiterungen gemäß der Bewertungsrichtlinie für Vermögensgegenstände und Schulden der Nordrhein-Westfälischen Hochschulen vorgenommen.

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens mit Rücklagenanteil in Höhe von 90.383,75 Euro enthalten.

In der Ergebnisrechnung sind Erträge und Aufwendungen sowohl des nicht wirtschaftlichen als auch des wirtschaftlichen Bereiches der Fachhochschule Dortmund enthalten, welche sich wie folgt darstellen:

Jahresabschluss 2017	Ergebnisrechnung	Trennungsrechnung	
	Hochschule Gesamt EUR	Nicht wirtschaftlicher Bereich EUR	Wirtschaftlicher Bereich EUR
Summe der ordentlichen Erträge	85.832.881,70	85.425.914,27	406.967,43
Summe der ordentlichen Aufwendungen	76.851.894,81	76.328.178,26	523.716,55
= Hochschulergebnis	8.980.986,89	9.097.736,01	-116.749,12
Finanzanlageergebnis und Zinsen			
1. Erträge aus Beteiligungen an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
2. Erträge aus Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzvermögens	0,00	0,00	0,00
3. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	409.503,38	409.503,38	0,00
4. Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere	0,00	0,00	0,00
5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	25.865,14	25.865,14	0,00
= Finanzergebnis	383.638,24	383.638,24	0,00
Ordentliche Erträge	85.832.881,70	85.425.914,27	406.967,43
Ordentliche Aufwendungen	76.851.894,81	76.328.178,26	523.716,55
Finanzergebnis	383.638,24	383.638,24	0,00
= Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	9.364.625,13	9.481.374,25	-116.749,12
außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
= außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00	0,00
Sonstige Steuern	0,00	0,00	0,00
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	9.364.625,13	9.481.374,25	-116.749,12

V. Sonstige Angaben

Zum 31.12.2017 waren an der Fachhochschule Dortmund insgesamt 796 Personen beschäftigt, davon 227 Beamte und 569 im Angestelltenverhältnis (davon im Ausbildungsverhältnis 22).

Die Mitglieder der Geschäftsführung waren im Wirtschaftsjahr 2017:

Prof. Dr. Wilhelm Schwick	Rektor, seine Vergütung betrug: 137.100,00 Euro
---------------------------	--

Jochen Drescher	Kanzler, seine Vergütung betrug: 103.700,00 Euro
-----------------	---

Die Vergütung des Hochschulrats im Geschäftsjahr 2017 betrug 30.700,00 Euro.

Zu den Mitgliedern des Hochschulrats zählen zum 31.12.2017:

Dipl. Betriebswirt Guido Baranowski	Vorsitzender der Geschäftsführung
Dipl. Informatikerin Angela Feuerstein	Gesellschafterin
Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Manfred Glesner	Professor, emeritiert
Prof. Dr. Uwe Großmann	Professor i. R.
Dr. Horst Günther	Pensionär
Prof. Dr. Barbara M. Kehm	Professorin
Prof. Gerald Koeniger	Professor i. R.
Prof. Dr. Christine Labonté-Roset	Professorin, emeritiert
Dipl. Päd. Jutta Reiter	Gewerkschaftssekretärin
Dr. Kurt Sohm	Hochschulangestellter

Mit den Mitgliedern des Rektorates oder des Hochschulrates bzw. mit deren nahestehenden Personen bzw. Unternehmen sind keine wesentlichen geschäftlichen Beziehungen zu marktunüblichen Bedingungen im Jahr 2017 eingegangen worden. Darüber hinaus waren auch keine geschäftlichen Beziehungen zu marktunüblichen Bedingungen mit den Firmen erkennbar, an denen die Fachhochschule Dortmund Beteiligungen hält.

Gemäß ministeriellem Schreiben vom 09. Dezember 2009 wurde auf einen Drittvergleich nach § 285 Nr. 21 HGB bei Geschäftsbeziehungen mit Landesbetrieben und Sondervermögen des Landes Nordrhein-Westfalen verzichtet.

Die Fachhochschule Dortmund hat folgende dauerhafte Verbindungen in Form von Beteiligungen:

Beteiligungen	Summe in €	Anteil
Technologiezentrum Dortmund GmbH, Dortmund	34.237,48	6,22%
IT-Center Dortmund GmbH, Dortmund	1.250,00	5,00%
PROvendis GmbH, Mülheim an der Ruhr	1.000,00	1,00%
Fördergesellschaft für Schule und Innovation gGmbH, Dortmund	2.500,00	10,00%

Das Honorar des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2017 betrug für Abschlussprüfungsleistungen der gesamten Fachhochschule 19.880,00 Euro (exkl. MWSt).

VI. Nachtragsbericht

Besondere Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, über die zu berichten gewesen wäre, haben sich nicht ergeben.

Dortmund, 29. Juni 2018

Fachhochschule Dortmund
University of Applied Sciences and Arts

Jochen Drescher, Kanzler

Lagebericht
für das Geschäftsjahr 2017
der
Fachhochschule Dortmund
Dortmund

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	3
2.	Aufstellungspflicht	3
3.	Rechtliche Rahmenbedingungen	3
4.	Finanzielle Rahmenbedingungen	4
4.1	Ziel- und Leistungsvereinbarung/Hochschulvertrag	4
4.2	Hochschulvereinbarung NRW	4
4.3	Leistungsorientierte Mittelverteilung (LOM)	4
4.4	Hochschulpakt 2020	5
4.5	Qualitätsverbesserungsmittel (QVM)	5
4.6	Drittmittel	6
4.6.1	Stipendienprogramm	6
5.	Studium und Lehre	6
5.1	Entwicklung der Studienanfängerinnen- und -anfängerzahlen	6
5.2	Entwicklung der Studierendenzahlen	10
5.3	Entwicklung der Absolventinnen- und Absolventenzahlen	10
5.4	Bildungsoffensive, Weiterentwicklung von Studium und Lehre	11
5.4.1	Qualität der Lehre	11
5.4.2	International Office	12
5.4.3	Studienbüro	12
5.4.4	Zentrale Studienberatung und Career Service	13
5.4.5	Talentförderung	14
6.	Forschung und Transfer	14
6.1	Forschungsprofil	14
6.2	Institute	15
6.3	Forschungs- und Entwicklungsschwerpunkte	15
6.4	Forschungsstrategie	16
6.5	Entwicklung der Drittmiteleinnahmen	17
6.6	Forschungspreis	17
6.7	Öffentliche Forschungsförderung – Beteiligung an nationalen und internationalen Programmen	18
6.8	Wissens- und Technologietransfer	18
7.	Angaben zu Geschäftstätigkeit und Mitarbeiterzahlen	19
8.	Wirtschaftsführung und Finanzen	20
8.1	Hochschulhaushalt – Zuweisung des Landes	20
8.2	Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	20
8.3	Erläuterung der vorhandenen Geldbestände	22
9.	Risikobericht	22
10.	Ausblick auf die weitere Entwicklung der Hochschule	25
11.	Nachtragsbericht	28

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Studienanfänger/-innen nach 1. Hochschulsemester (HS)	8
Abbildung 2: Studienanfänger/-innen nach 1. Fachsemester (FS)	8
Abbildung 3: Bewerbungs- und Einschreibungszahlen zum Wintersemester 2016/17	9
Abbildung 4: Entwicklung der Studierendenzahlen zum Wintersemester	10
Abbildung 5: Absolventinnen und Absolventen nach Studienjahr	11
Abbildung 6: Drittmiteleinnahmen der Fachhochschule Dortmund in Mio. Euro	17

1. Einleitung

Die Fachhochschule Dortmund ist eine staatliche Hochschule (§ 1 Abs. 2 HG) und wurde offiziell am 01. August 1971 gegründet. Die „Königliche Werkmeisterschule für Maschinenbauer“, Vorgängereinrichtung der heutigen Fachhochschule Dortmund, wurde bereits im Jahr 1890 eröffnet. Die Fachhochschule Dortmund ist eine von 20 Fachhochschulen in Nordrhein-Westfalen (NRW) und bildet bis Ende 2017 rund 14.000 Studierende in acht Fachbereichen und mehr als 60 Studienangeboten (Bachelor und Master) aus.

Studium, Lehre und Forschung sind praxisorientiert ausgerichtet. Die Verbindung zur Arbeitswelt wird durch berufserfahrene Professorinnen und Professoren garantiert. Die Anforderungen der Praxis werden ständig überprüft und in neue, z. B. auch duale Studiengänge, umgesetzt. Zur Qualitätssicherung von Lehre und Forschung hat die Fachhochschule Dortmund das Profilelement „we focus on students“ formuliert.

Die Fachhochschule Dortmund bietet ein Studium in den folgenden Bereichen an:

- Architektur
- Design
- Elektrotechnik
- Informatik
- Maschinenbau
- Angewandte Sozialwissenschaften
- Wirtschaft
- Informationstechnik

Das Studium findet an den drei Hauptstandorten Emil-Figge-Straße, Max-Ophüls-Platz und Sonnenstraße in Dortmund statt.

Gemeinsam mit anderen Hochschul- und Forschungseinrichtungen unterstützt die Fachhochschule Dortmund den Strukturwandel in der Region mit gut ausgebildeten Fachkräften.

Der Lagebericht bezieht sich auf das Körperschaftsvermögen der Fachhochschule Dortmund.

2. Aufstellungspflicht

Zum 01. Januar 2008 hat die Fachhochschule Dortmund die kaufmännische Buchführung eingeführt und den ersten doppelten Jahresabschluss nach § 12 Abs. 2 Verordnung über die Wirtschaftsführung der Hochschulen des Landes NRW (Hochschulwirtschaftsführungsverordnung – HWFVO) aufgestellt. Der Jahresabschluss besteht aus der Bilanz, der Ergebnisrechnung und dem Anhang. Er wird durch einen Lagebericht und eine kamerale Darstellung nach der vom Ministerium vorgegebenen Gliederung ergänzt.

3. Rechtliche Rahmenbedingungen

Grundlage für die Aufgabenerfüllung der Hochschulen im Land NRW bildet im Wesentlichen das Hochschulgesetz vom 16.09.2014 (HG NRW). Die staatlichen Hoch-

schulen sind verselbstständigt und mit weitreichenden Entscheidungsbefugnissen in den Bereichen Personal, Finanzen und Organisation ausgestattet. Sie sind vom Land getragene, rechtsfähige Körperschaften des öffentlichen Rechts.

Gemäß § 3 Abs. 2 HG bereiten die Fachhochschulen durch anwendungsbezogene Lehre und Studium auf berufliche Tätigkeiten vor, die die Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden erfordern. Sie nehmen Forschungs- und Entwicklungsaufgaben sowie Aufgaben des Wissenstransfers wahr.

4. Finanzielle Rahmenbedingungen

4.1 Ziel- und Leistungsvereinbarung/Hochschulvertrag

Die Fachhochschulen hatten bereits in der Vergangenheit mit dem Land NRW eine Ziel- und Leistungsvereinbarungen (ZLV) über strategische Entwicklungs- und Leistungsziele für den Zeitraum 2014 bis 2015 (ZLV 2014-2015) abgeschlossen. Die ZLV beinhaltete unter anderem Vereinbarungen über Forschungsschwerpunkte, Aufnahmekapazitäten von Studierenden im jeweiligen Studienbereich, Frauenförderung und die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses. Darüber hinaus verpflichteten sich die Fachhochschulen, den Erfolg ihrer Absolventen beim Einstieg in den Beruf auszuwerten, um so die Qualität des Studiums zu überprüfen. Im Gegenzug sicherte das Land den Fachhochschulen die Grundsicherung zu. Am 19.11.2015 wurde der Hochschulvertrag zur Änderung der Ziel- und Leistungsvereinbarung V unterzeichnet. Die Änderungen umfassen im Wesentlichen die Umbenennung in ‚Hochschulvertrag‘ und verlängerten die Laufzeit bis zum 31.12.2016. In der zwischenzeitlich geschlossenen Hochschulvereinbarung mit einer Laufzeit von 2017 bis 2021 ist zudem festgelegt, dass bis zum Abschluss eines neuen Hochschulvertrages die bereits getroffenen Vereinbarungen bestehen bleiben.

4.2 Hochschulvereinbarung NRW

Die im November 2016 unterzeichnete aktuelle Hochschulvereinbarung für die Jahre 2017-2021 beinhaltet folgende Änderungen: So tragen die Universitäten und Fachhochschulen zum einen eine Minderausgabe in Höhe von 8 Mio. € jährlich, zum anderen sollen mit verstetigten Hochschulpaktmitteln dauerhafte Beschäftigungsverhältnisse finanziert werden. Ein weiteres Ziel ist die Verringerung der Abbruchquote der Studierenden.

Darüber hinaus erhalten die Hochschulen auch in Zukunft Mittel aus dem Hochschulpakt sowie Qualitätsverbesserungsmittel.

4.3 Leistungsorientierte Mittelverteilung (LOM)

Grundlegende Bezugsgröße der leistungsorientierten Mittelverteilung (LOM) ist der bei den Hochschulen für das Haushaltsjahr veranschlagte Zuschuss für den laufenden Betrieb. Dieser Zuschuss vermindert um die Mieten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW, die Bewirtschaftungsausgaben sowie Sondertatbestände stellt das sog. bereinigte Budget dar. Von diesem bereinigten Budget gehen 20% jeder Hochschule zur Verteilung in ein sogenanntes Leistungsbudget ein. Das Leistungsbudget wiederum wird an die Hochschulen nach folgenden gewichteten Parametern verteilt:

Leistungswettbewerb	Parameter	Gewichtung
Universitäten	Lehre (Absolventen)	45%
	Gleichstellung	10%
	Forschung (Drittmittel)	45%
Fachhochschulen	Lehre (Absolventen)	70%
	Gleichstellung	10%
	Forschung (Drittmittel)	20%

Der Verlust aus der leistungsorientierten Mittelverteilung ist auf 1,25 % des bereinigten Zuschusses des jeweiligen Haushaltsjahres begrenzt.

4.4 Hochschulpakt 2020

Einen weiteren wesentlichen Finanzierungsbaustein der Hochschulen in Deutschland bildet der Hochschulpakt (HSP). Durch dieses von Bund und Ländern jeweils zur Hälfte finanzierte Programm soll ein bedarfsgerechtes Studienangebot für die zum Referenzjahr 2005 gestiegene Studiennachfrage geschaffen werden. Die ersten beiden Programmphasen sind mit der Ausfinanzierung in 2016 komplett abgeschlossen.

Im Dezember 2014 wurde von Bund und Ländern die dritte Programmphase des Hochschulpaktes (2016-2020 zzgl. Ausfinanzierung bis 2023) beschlossen. Darin wurde zugesichert, dass die Hochschulen für jede Studienanfängerin und jeden Studienanfänger oberhalb der Basiszahl eine Prämie von 18.000 Euro, sowie pro Absolventin und pro Absolvent eines grundständigen Erststudiums eine Prämie von 4.000 Euro erhalten. Für das Studienjahr 2017 (SoSe 2017 und WiSe 2017/2018) wurden 2.216 Studienanfänger/-innen vereinbart. Tatsächlich wurden nur 2.010 Studierende im ersten Hochschulsesemester aufgenommen. Berücksichtigt werden für die Berechnungen des Hochschulpakts III nur eingeschriebene Studienanfängerinnen und Studienanfänger im 1. Hochschulsesemester eines Bachelorstudiengangs. Unberücksichtigt bleiben Studienanfänger der drittmittelfinanzierten-, Franchise- und Promotionsstudiengänge.

Zusätzlich wurde zum WiSe 2014/15 mit dem Ministerium ein eigenes Masterprogramm aus Mitteln des Hochschulpaktes etabliert. Hierfür stehen den Hochschulen 700 Mio. Euro zur Verfügung. Die Fachhochschule Dortmund hat sich verpflichtet, die Kapazität bei Masterstudiengängen bis zum Jahr 2020 um 1660 Plätze zu erhöhen. Der Zielwert für das Kapazitätswertjahr 2017 (WiSe 2017/18 + SoSe 2018) belief sich auf 292 zusätzliche Plätze. Insgesamt hat die Fachhochschule Dortmund 310 neue Plätze im Bereich der Masterstudiengänge geschaffen und hat somit die vereinbarte Zahl leicht übertroffen.

4.5 Qualitätsverbesserungsmittel (QVM)

Seit dem Jahr 2011 stellt das Land NRW jährlich den Hochschulen im Rahmen des Gesetzes zur „Verbesserung der Qualität in Lehre und Studium an nordrhein-westfälischen Hochschulen“ (Studiumsqualitätsgesetz) Landesmittel in Höhe von mindestens 249 Mio. Euro bereit. Diese Mittel sind als „Qualitätsverbesserungsmittel“ (QVM) von den Hochschulen zweckgebunden zur Verbesserung der Lehre und der Studienbedingungen einzusetzen. Die Höhe des auf die einzelnen Hochschulen ent-

fallenden Betrages, richtet sich nach dem jeweiligen Anteil der Studierenden in der 1,5fachen Regelstudienzeit.

4.6 Drittmittel

Neben dem Grundbudget, den Hochschulpakt- und den Qualitätsverbesserungsmitteln können Hochschulen auch Drittmittel einwerben. Drittmittel sind Beiträge Dritter, die zur Förderung von Forschung und Entwicklung sowie des wissenschaftlichen Nachwuchses und der Lehre von öffentlichen oder privaten Stellen zur Verfügung gestellt werden.

4.6.1 Stipendienprogramm

Beim Deutschlandstipendienprogramm werden die Studierenden mit monatlich 300 Euro gefördert. Die Vergabe erfolgt für mindestens zwei Semester, maximal jedoch für die gesamte Regelstudienzeit. Die Finanzierung erfolgt kooperativ, wobei die von Unternehmen, Privaten und Stiftungen bereitgestellten Spenden in gleicher Höhe vom Bund aufgestockt werden.

An der Fachhochschule Dortmund wurden im WS 2017/18 insgesamt 71 Stipendien vergeben.

5. Studium und Lehre

5.1 Entwicklung der Studienanfängerinnen- und -anfängerzahlen

Das Studienangebot wird regelmäßig evaluiert und auf Basis des von der Fachhochschule Dortmund gestalteten Drei-Säulen-Modells zur Qualitätssicherung ständig weiterentwickelt. Das Modell besteht aus klassischen Sicherungsverfahren, Evaluationsverfahren und interner Begleitung des Akkreditierungsverfahrens.

Studienangebot WS 2017/18 nach Abschlüssen:

Bachelor

- Architektur
- Architektur-Teilzeit
- Betriebswirtschaft
- Betriebswirtschaftliche Logistik
- Biomedizintechnik
- Biomedizintechnik (mit Praxis-/Auslandssemester)
- Digitale Technologien
- Digitale Technologien (mit Praxis-/Auslandssemester)
- Elektrotechnik
- Elektrotechnik (mit Praxissemester)
- Energiewirtschaft
- Energiewirtschaft (mit Praxissemester)
- Fahrzeugentwicklung
- Film & Sound
- Finance, Accounting, Controlling and Taxes (FACT)
- Fotografie
- Informatik
- International Business (6 bzw. 8 Semester)
- International Business Management

- IT- und Softwaresysteme (Studium an der IT Center Dortmund GmbH,

- Dortmund)
- Kommunikationsdesign
 - Maschinenbau (mit Praxissemester)
 - Maschinenbau-PSM (Verbundstudiengang)
 - Medizinische Informatik
 - Medizinische Informatik (mit Praxissemester)
 - Objekt- und Raumdesign
 - Orthopädie- und Rehabilitationstechnik (in Kooperation mit der Bundesfachschule für Orthopädie-Technik)
 - Software- und Systemtechnik (dual)
 - Soziale Arbeit
 - Soziale Arbeit, Schwerpunkt Armut und (Flüchtlings-) Migration (dual)
 - Versicherungswirtschaft (dual)
 - Wirtschaftsinformatik
 - Wirtschaftsinformatik (mit Praxissemester)
 - Wirtschaftsinformatik (Online-Studium) Springer Campus
 - Wirtschaftsinformatik (Verbundstudiengang)
 - Web- und Medieninformatik (Online-Studium) Springer Campus

Master

- Betriebswirtschaft (3 bzw. 4 Semester)
- Betriebswirtschaft für New Public Management (weiterbildendes Verbundstudium)
- Embedded Systems for Mechatronics
- European Master in Project Management (3 bzw. 4 Semester)
- European Master in Project Management (mit Auslandssemester)
- Fahrzeugtechnik – Nachhaltige Mobilität
- Financial Management (3 bzw. 4 Semester)
- Flexible Produktionssysteme
- Fotografie/Photographic Studies (3 bzw. 4 Semester)
- Film
- Gebäudehüllen aus Metall
- Informatik
- Informations- und Elektrotechnik
- Internationales Projektengineeringwesen (Verbund)
- Jugend in Theorie und Praxis der Sozialen Arbeit (Teilzeit)
- Medizinische Informatik (in Kooperation mit der Universität Duisburg-Essen)
- Orthopädie- und Rehabilitationstechnik (in Kooperation mit der Bundesfachschule für Orthopädie-Technik)
- Produktentwicklung und Simulation
- Ressource Architektur
- Sound
- Soziale Nachhaltigkeit und demografischer Wandel
- Städtebau NRW (gemeinsam mit anderen Hochschulen)
- Szenografie und Kommunikation
- Wirtschaftsinformatik (3 bzw. 4 Semester)
- Wirtschaftsinformatik (Verbundstudiengang)

Ab dem Studienjahr 2015/16 ist die Anzahl der Studienanfänger kontinuierlich gesunken. Diese Entwicklung spiegelt sich auch in den vereinbarten Aufnahmezahlen

im Hochschulpakt wieder. Im WS 2017/18 konnte im Vergleich zum Vorjahr jedoch wieder eine leichte Erhöhung der Studienanfängerzahlen erreicht werden.

Der Auslastungsgrad der Fachhochschule Dortmund liegt zurzeit bei insgesamt 139,66 % (WS 2017/18).

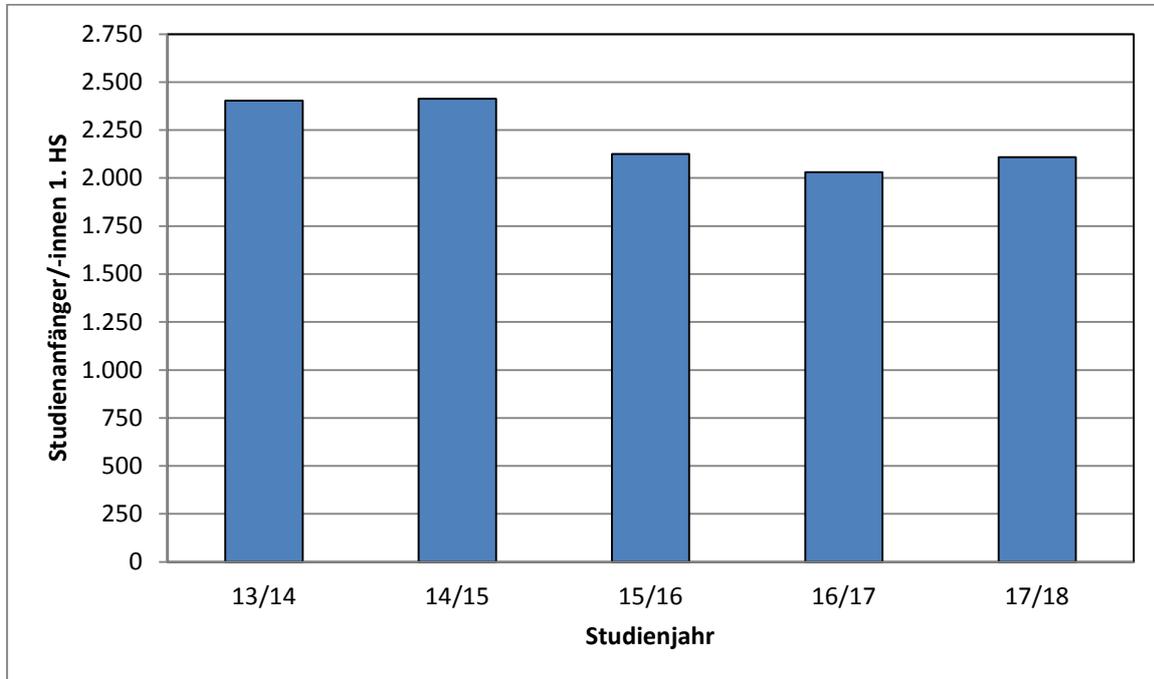


Abbildung 1: Studienanfänger/-innen nach 1. Hochschulsesemester (HS)

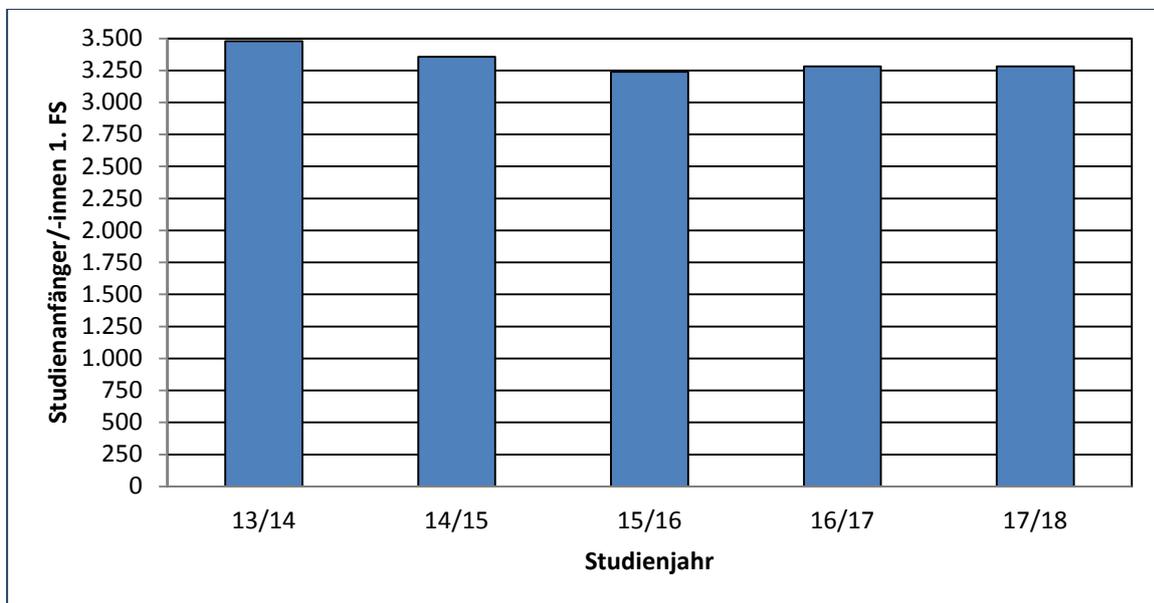


Abbildung 2: Studienanfänger/-innen nach 1. Fachsemester (FS)

Die nachfolgende Grafik vermittelt einen Überblick über die Zahl der Bewerbungen um einen Studienplatz sowie die Zahl der Einschreibungen zum WS 2017/18 in den einzelnen Fachbereichen der Fachhochschule Dortmund.

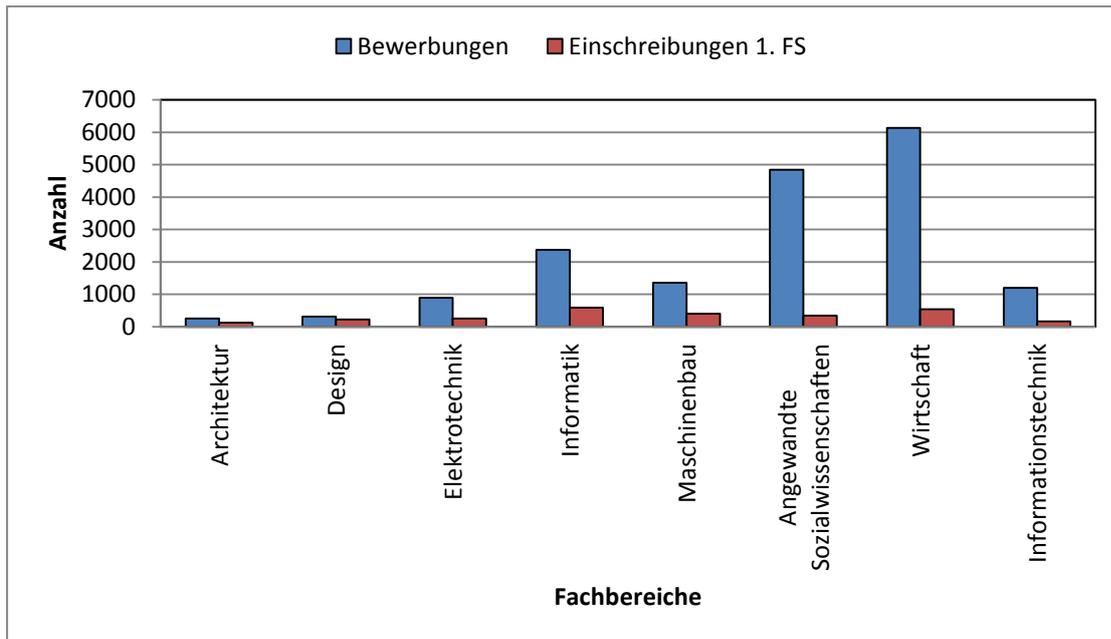


Abbildung 3: Bewerbungs- und Einschreibungszahlen zum Wintersemester 2017/18

Von insgesamt 14.022 Studierenden sind 4.955 (35,34 %) weibliche und 9.067 (64,66 %) männliche Studierende, 1.520 (10,84 %) sind ausländische Studierende (davon 934 Bildungsinländer - Studierende mit ausländischer Staatsangehörigkeit und deutscher Hochschulzugangsberechtigung).

Durch das erweiterte und vielfältige Studienangebot (nebenberufliche Studiengänge, duale Studiengänge etc.) ist mit einer annähernd gleichbleibend hohen Anzahl an Studienanfängerinnen und -anfängern auch in Zukunft zu rechnen.

Um die räumlichen Defizite zu verringern, sind weiterhin unterschiedliche Bau-, Umbau- sowie Anmietungsmaßnahmen notwendig:

- In 2015 haben die Planungen für den Bau des FH-Plus 3-Gebäudes begonnen. Die anschließende Bauphase war Ende 2017 abgeschlossen. Der Einzug in die neuen Räumlichkeiten ist für März 2018 terminiert.
- In 2017 hat der Umbau des Bereichs Chemie, Oberflächen- und Korrosionstechnik begonnen. Er entspricht nach Abschluss der Maßnahme den aktuellen technischen und sicherheitsrelevanten Vorgaben. Der Umbau wird voraussichtlich Sommer 2019 fertig gestellt.
- In 2017 ist der Ausbau des Bereichs der studentischen Arbeitsplätze in der Sonnenstraße gestartet. Ziel ist es den Studierenden 270 zusätzliche, moderne und lichtdurchflutete Arbeitsplätze anzubieten und somit deren Studienbedingungen erheblich zu verbessern. Die neuen Arbeitsplätze können mit Fertigstellung ab April 2018 genutzt werden.
- In 2017 bestanden folgende langfristige Anmietungen:
 - Huckarder Str. (Seminarräume für den Fachbereich Architektur; die Anmietung wurde mit Ablauf des Mietvertrages zum 31.01.2017 gekündigt)
 - Hohe Str. (Büroräume für die Verwaltung)

- Otto-Hahn-Str. (Büroräume für das Institut für die Digitalisierung von Arbeits- und Lebenswelten)
- Zusätzlich wurden für Einzelzwecke kurzfristig Raumanmietungen vorgenommen.

5.2 Entwicklung der Studierendenzahlen

Seit dem WS 2013/14 ist die Zahl der Studierenden kontinuierlich gestiegen. Im WS 2017/2018 konnte der positive Trend fortgesetzt werden. Die Anzahl der Studierenden in der Regelstudienzeit ist in den letzten Jahren minimal gesunken. Der Anteil liegt aktuell bei knapp 70 %.

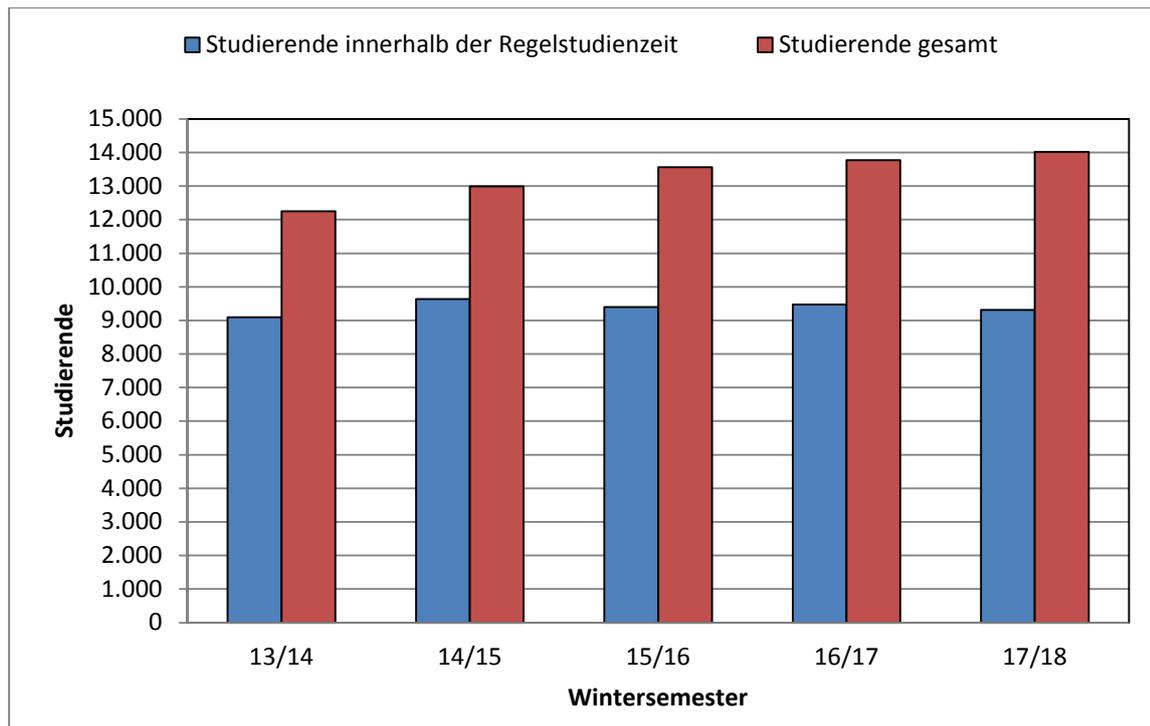


Abbildung 4: Entwicklung der Studierendenzahlen zum Wintersemester

5.3 Entwicklung der Absolventinnen- und Absolventenzahlen

Die Absolventinnen- und Absolventenzahlen sind in den vergangenen Jahren zunächst kontinuierlich gestiegen. Nach dem sprunghaften Anstieg im Studienjahr 2014 verringerten sich diese in 2015 jedoch wieder und erreichten damit nahezu den Stand des Studienjahres 2013. Im Studienjahr 2016 ist die bisher höchste Zahl an Absolventinnen und Absolventen erzielt worden. Dieses positive Ergebnis konnte im Studienjahr 2017 nahezu wiederholt werden.

Durch die hohe Zahl der Studierenden wird die Anzahl der Absolventinnen und Absolventen in den nächsten Jahren weiter steigen.

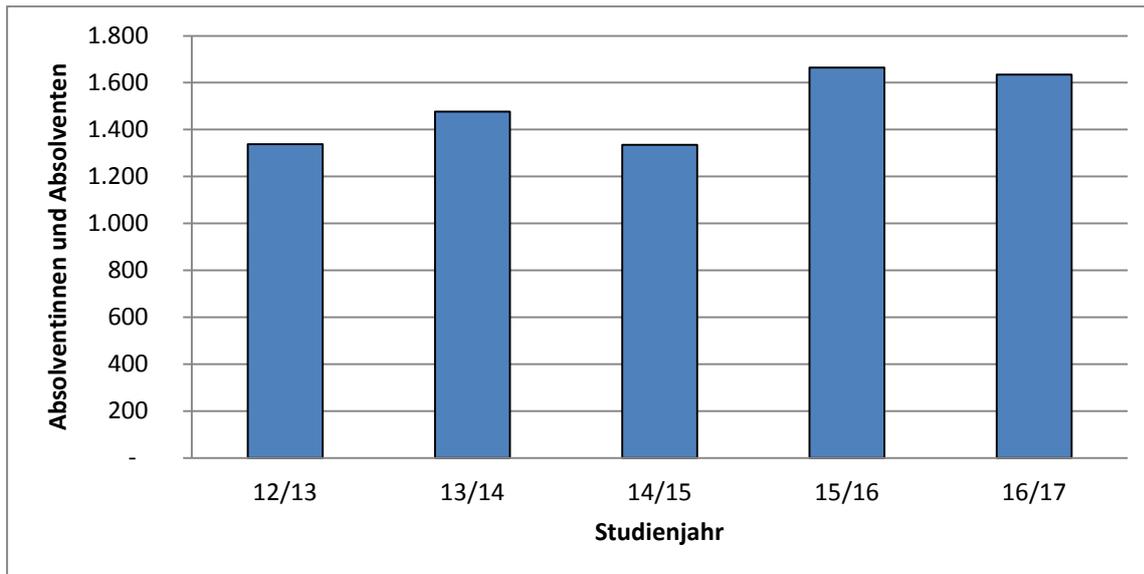


Abbildung 5: Absolventinnen und Absolventen nach Studienjahr

5.4 Bildungsoffensive, Weiterentwicklung von Studium und Lehre

Projekte im Bereich der Bildung, welche 2015 unter dem Stichwort „Bildungsoffensive“ zusammengeführt worden sind wurden 2017 fortgesetzt

(<https://www.fh-dortmund.de/de/hs/bildungsoffensive/start-bildungsoffensive.php>).

5.4.1 Qualität der Lehre

Die Bundesregierung und die Länder haben den Hochschulpakt 2020 um ein Programm für bessere Studienbedingungen und mehr Qualität in der Lehre erweitert. Am 10. Juni 2010 wurde die Grundlage für den Qualitätspakt Lehre gemeinsam von Bund und Ländern beschlossen. In zwei Förderrunden stellt der Bund hierfür im Zeitraum von 2011 bis 2020 weitere Mittel zur Verfügung.

Im Rahmen der Förderung durch das „Gemeinsame Bund-Länder-Programm für bessere Studienbedingungen und mehr Qualität in der Lehre“ ist es Ziel der Fachhochschule Dortmund, den vorhandenen ungleichen Kompetenzen der Studierenden in der Studieneingangsphase entgegen zu wirken und die leistungsschwächeren Studierenden auf das erforderliche Leistungsniveau zu heben. Die Fachhochschule Dortmund will damit einen Beitrag leisten, dass Studierende - trotz sehr unterschiedlicher Voraussetzungen - erfolgreich durchs Studium gehen. Hierzu wurde ein aufeinander abgestimmtes Maßnahmenbündel von sechs Vorhaben entwickelt, sukzessiv eingeleitet und hochschulweit umgesetzt.

Durch individuell begleitende Beratung und Betreuung im Rahmen der Beratungsmaßnahmen „Mentoring“ und „Studienstandgespräche“, welche als obligatorisch curricular in den Prüfungsordnungen verankert wurden, werden die Studierenden ab Studienstart optimal in den laufenden Studienbetrieb integriert. Aufgabe der Maßnahmen „Kritische Fächer“ und „Repetitorium“ in der Lehre ist es, fachliche Defizite leistungsschwächerer Studierender durch begleitende Lehrveranstaltungen und eine passgenaue Förderung aufzufangen, um sie in der ersten bzw. zweiten Prüfung im „Kritischen Fach“ zu unterstützen und die Erfolgsquoten in den „Kritischen Fächern“ (z.B. Mathematik und Physik) zu steigern. Flankierend wirken Angebote im „Blended Learning“ sowie eine nachhaltige Dokumentation durch das „Digitale Studienlog-

buch“. Beabsichtigt ist eine Sicherung der mit dem Programm geschaffenen Strukturen über den Projektzeitraum (Laufzeit bis Ende Dezember 2020) hinaus.

5.4.2 International Office

Das International Office (IO) ist Ansprechpartnerin für unterschiedliche interne und externe Zielgruppen. Internationale Studienbewerberinnen und Studienbewerber werden im IO beraten, zugelassen und eingeschrieben. Die Sozialberatung ist dann im Studienverlauf Ansprechpartnerin für alle internationalen Studierenden, insbesondere in allen Fragen der Orientierung und Studienorganisation in Verbindung mit aufenthalts- und sozialrechtlichen Fragestellungen.

Seit Ende 2015 wird das Beratungs- und Sprachkursangebot für geflüchtete Menschen mit Hochschulzugang an der FH Dortmund im International Office auf- und kontinuierlich ausgebaut. In 2016 konnten Fördermittel des DAAD für den Einsatz von Hilfskräften und die Finanzierung der Deutschkurse eingeworben werden. Seit 2017 ist das Beratungsangebot des International Office für Geflüchtete durch die Etablierung einer Stelle für 4 Jahre im Rahmen des Programms NRWege ins Studium - Integration von Flüchtlingen an Hochschulen in NRW nochmals ausgeweitet worden. Im Rahmen der zahlreichen studentischen, integrativen Unterstützungsangebote für die Deutschkursteilnehmer und -teilnehmerinnen ist das Beratungsangebot der „Legal Clinic“ ein für Fachhochschulen besonderes Angebot. Studierende des Fachbereichs Angewandte Sozialwissenschaften beraten in Verbindung mit den Lehrveranstaltungen der „Legal Clinic“ seit März 2016 ehrenamtlich (EU) Neuzuwanderer und geflüchtete Menschen, hinsichtlich aufenthalts- und sozialrechtlicher Aspekte. Im Rahmen dieses Projektes hat das International Office in Kooperation mit der „Legal Clinic“ und durch Förderung seitens des DAAD ein zusätzliches und festes Angebot für studieninteressierte Geflüchtete in das Beratungsangebot integriert. Dieses Angebot ist insbesondere auf asylrechtliche Fragestellungen ausgerichtet.

Das IO ist mit einer Zweigstelle bereits seit einigen Jahren im Fachbereich Wirtschaft präsent. Seit gut einem Jahr bieten IO-Zweigstellen auch in den Fachbereichen Architektur und Design fachkundige Kompetenz, Beratung und Unterstützung sowohl für Studierende als auch für Lehrende an.

Darüber hinaus konnte durch die Unterstützung und Antragsbegleitung des neu geschaffenen Arbeitsbereichs „Antragscoaching – Internationalisierung von Studium und Lehre“ das Antrags- bzw. Drittmittelvolumen aus Fachbereichen, Einrichtungen und Studiengängen in den vergangenen 2 Jahren kontinuierlich erhöht werden. Das International Office wirbt außerdem durch eigene Antragstellungen Drittmittel aus Programmen des DAAD oder der EU zur Vergabe an Studierende und Lehrende ein.

5.4.3 Studienbüro

Die Arbeit des Studienbüros ist gekennzeichnet durch einen Anstieg der Vielseitigkeit des Aufgabenbereichs und umfasst u. a. die administrative Verwaltung von studentischen und prüfungsrechtlichen Angelegenheiten, wie das Zulassungs- und Vergabeverfahren.

Um den steigenden Anforderungen gerecht werden zu können ist in 2016 das webbasierten Campusmanagementsystems HISinOne-APP für das Bewerbungsmanagement und die Studienplatzvergabe eingeführt worden. Eingesetzt wurde HISinOne-APP erstmalig für die Bewerbungskampagne zum Sommersemester 2017 sowohl für Bewerbungs- und Zulassungsverfahren der zwei Bachelorstudiengänge über das Dialogorientierte Serviceverfahren (DoSV) als auch für die zulassungsfreien

und zulassungsbeschränkten Masterstudiengänge. Ab der Bewerbungskampagne zum Wintersemester 2017/18 werden alle zulassungsbeschränkten Bachelorstudiengänge über das DoSV abgewickelt.

In die Vorbereitungsarbeiten für die Einführung von HISinOne-STU für das Studierendenmanagement wurde das Studienbüro in 2017 mit einbezogen. Die Produktivsetzung von HISinOne-STU erfolgt am 01.01.2018. Parallel dazu wurden bereits umfangreiche Vorbereitungen für die Einführung von HISinOne-EXA, dem Modul für das Studiengangs-, Prüfungs- und Veranstaltungsmanagement getroffen. Die zusätzlichen Anforderungen des neuen Hochschulstatistikgesetzes vom 01.03.2016 machten es erforderlich, dass die Studierenden- und Prüfungsdaten aller Bestandsstudierenden überarbeitet und nacherfasst werden mussten. Dazu gehört auch die dauerhafte Erfassung von prüfungsrelevanten Auslandsaufenthalten der Studierenden.

5.4.4 Zentrale Studienberatung und Career Service

Der Aufgabenbereich „Übergang Schule/Hochschule“ wird von Allgemeiner Studienberatung der Fachhochschule Dortmund koordiniert und im „Schülercampus der FH Dortmund“ gebündelt (Print und Webseiten). So entwickelte die Allgemeine Studienberatung im Rahmen des Landesvorhabens „Kein Abschluss ohne Anschluss“ bedarfsgerechte und passgenaue studienorientierende Angebote für Schülerinnen und Schüler mit allen 8 Fachbereichen, stellt gemeinsam mit weiteren internen Akteuren ein abgestimmtes, differenziertes wie umfangreiches Programm für die jährlichen Dortmunder Hochschultage zusammen, führt studienorientierende Formate in Kooperation mit den Fachbereichen durch und präsentiert Studienangebote auf Bildungsmessen und in studien- und berufsorientierenden Veranstaltungen in Schulen. Im Rahmen der Bildungsinitiative „RuhrFutur“ führt sie als gemeinsame Maßnahme mit der TU Dortmund das „DZSupgrade/Dortmunder Zentrum Studienstart“ durch, das die Handlungsfelder Mathematik und Beratung verzahnt und Unterstützungsangebote zur Verbesserung mathematischer Fähigkeiten in der Studienvorphase, im Studieneinstieg und im ersten Studienjahr bereitstellt.

Der Career Service der Fachhochschule Dortmund stellt zum einen ein differenziertes Portfolio zur Förderung der Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden, sowie zum anderen ein Beratungs-/Coachingangebot wie auch Veranstaltungsportfolio zum Übergang in den Beruf zur Verfügung. Die jeweilige Umsetzung erfolgt in Form eines umfangreichen Semesterprogramms mit Veranstaltungen in den Rubriken Schlüsselkompetenzen, studium generale, Fremdsprachen, IT/Europäischer Computerführerschein, Schreibwerkstatt, Trainings zum Übergang in den Beruf. Ab Januar 2018 ist der HelpDesk Mathematik mit dem Angebot einer offenen Sprechstunde im Career Service verortet. In einem offenen Lernraum erhalten die Studierenden kostenfrei fachliche Unterstützung von geschulten Tutoren und Tutorinnen – auch in der vorlesungsfreien Zeit. Das Projekt „Schreibwerkstatt“, finanziert aus Eigenmitteln der Fachhochschule, unterstützt Studierende zudem bei ihrem studien- und berufsbezogenen Schreiben.

Im Rahmen der Bildungsinitiative „RuhrFutur“ führt der Career Service als gemeinsame Maßnahme mit der Ruhr-Universität Bochum und der Westfälischen Hochschule das Projekt „Peer-Schreibdidaktik“ durch, das fachspezifisches Schreiben adressiert; Lehrende werden schreibdidaktisch fortgebildet sowie Peer-Tutoren und -Tutorinnen ausgebildet und in ihrer Arbeit mit den Studierenden aktiv begleitet.

5.4.5 Talentförderung

Die Talentförderung mit der Hochschule vor Ort (HvO), dem TalentKolleg Ruhr sowie dem TalentScouting hat sich etabliert und arbeitet in vielen Bereichen vernetzt daran das Thema „Bildungsgerechtigkeit“ mit einer Vielzahl an Angeboten sichtbar zu machen. Die HvO wird ihre Arbeit der vergangenen 7 Jahre in einer Publikation „Success Stories“ einer breiten Öffentlichkeit vorstellen, in der neben jungen „Talenten“ auch der OB der Stadt Dortmund als Schirmherr zu Wort kommen wird. In der Galerie der HvO werden Projekte aus den Bereichen Design, Architektur, Szenografie, Film, Fotografie und Kunst gefördert. Das TalentKolleg Ruhr (TKR) bietet Schulabsolventinnen/Schulabsolventen und Studienzweiflerinnen/Studienzweifler Orientierung und Qualifizierung durch ein vielfältiges Kurs- und Coachingangebot in der Hochschule. Für den Bereich der beruflich Qualifizierten wird das kostenlose Vorbereitungstool "Mathematik- APP" im Apple-Store zum Download zur Verfügung gestellt. Diese APP unterstützt Bewerberinnen und Bewerber dabei, sich im Fach Mathematik auf die "Externe Zugangsprüfung für beruflich Qualifizierte" vorzubereiten. Unterstützt wird das Selbstlern-Tool durch wöchentliche online-Sprechzeiten und Gruppenchats des TKR. Das Talent Scouting hat mit 12 Kooperationsschulen Verträge für eine verbindliche Form der Zusammenarbeit geschlossen. Zusätzlich zu den individuellen Beratungsterminen in den Schulen durch die TalentScouts bietet das Projekt „FIT - Förderung individueller Talente“ passgenaue, niederschwellige sowie individuelle Angebote für Schülerinnen und Schüler und arbeitet dabei eng mit der HvO, dem TKR als auch anderen Arbeitsbereichen im Übergang Schule – Hochschule des Dezernates III, sowie den Fachbereichen der Hochschule zusammen. Dabei stehen sowohl Angebote zu allgemeinen Themen rund um das System Hochschule, als auch die fachlichen Angebote (u.a. im MINT-Bereich) im Vordergrund. Mit Blick auf den Übergang Schule-Hochschule, den Studieneinstieg und den Studienverlauf bietet das Dezernat Studium und Internationales ein differenziertes wie bedarfsgerechtes Angebotsportfolio im akademischen Gesamtkontext (einschließlich Verankerung in der Rahmenprüfungsordnung der FH Dortmund) und trägt damit dem gesellschaftlichen Auftrag zur Chancengleichheit, Bildungsgerechtigkeit und Persönlichkeitsentwicklung umfassend Rechnung.

6. Forschung und Transfer

6.1 Forschungsprofil

Die Fachhochschule Dortmund setzt als die größte Fachhochschule im Ruhrgebiet mit ihrer Forschung und vielen Transferprojekten wichtige Impulse für die Region. Im Profil der Fachhochschule treten drei Schwerpunktbereiche hervor:

- Intelligente Informations- und Kommunikationssysteme (IIKS)
- Effizienztechnologien (EFF-TEC)
- Gesellschaftlicher Wandel: Soziale und ökonomische Innovationen (SÖI).

In jedem Bereich engagieren sich die Forschenden in Einzelprojekten bzw. in Arbeitsgruppen gemeinsam mit ihren Kooperationspartnern im Rahmen zahlreicher Forschungs- und Entwicklungs-Projekte unterschiedlichster Art. Die Fachhochschule hat mit ihren Forschungsschwerpunkten und In-Instituten, den internen Service- und Supportstrukturen, mit An-Instituten sowie der Transferstelle überaus wirksame Kooperationsstrukturen entwickelt.

Die anwendungsorientierte Forschung erfolgt fast ausschließlich unter Beteiligung externer Partner aus Wirtschaft, kommunaler Verwaltung und Gesellschaft.

6.2 Institute

Bei In-Instituten handelt es sich um Einrichtungen, die vom Rektorat eingerichtet und als wissenschaftliche Institute anerkannt sind. Voraussetzung ist, dass sie auf dem Gebiet von Forschung und Entwicklung und/oder Lehre und Studium tätig sind. Im Gegensatz dazu handelt es sich bei An-Instituten um Einrichtungen außerhalb der Hochschule, die als Institute an der Hochschule anerkannt werden. Die Anerkennung wird nur ausgesprochen, wenn die Aufgaben nicht von einer Einrichtung in der Hochschule erfüllt werden können, aber in einem engen Zusammenhang mit der Forschung an der Hochschule stehen.

In 2015 wurde ein Konzept für die Einrichtung des In-Instituts IDiAL – Institut für die Digitalisierung von Arbeits- und Lebenswelten erarbeitet. Das Konzept wird im Programm FH-Kompetenz des Ministeriums für Innovation, Wissenschaft und Forschung des Landes NRW von 2016 bis 2021 gefördert. Anfang 2017 wurde das Institut IDiAL gegründet. Mit dem Thema Digitalisierung steht es für Zukunftsfähigkeit, die Möglichkeit von kooperativen Promotionen sowie für einen Qualitätssprung in Lehre und Forschung. Die durchgeführten Projekte stehen für Anwendungsorientierung und die Mittlerfunktion zwischen Wissenschaft – Wirtschaft. Dabei ist das Institut regional, national und international äußerst gut vernetzt.

6.3 Forschungs- und Entwicklungsschwerpunkte

In Forschungsschwerpunkten bündeln Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der Hochschule ihre Kompetenzen zur Bearbeitung von aktuellen Fragestellungen.

An der Fachhochschule Dortmund existieren 2017 sieben formell eingerichtete Forschungs- und Entwicklungsschwerpunkte, in denen an innovativen Lösungsansätzen zu praxisnahen Fragestellungen gearbeitet wird:

BioMedizinTechnik

Fachbereiche Informationstechnik, Informatik und Maschinenbau
Prof. Dr. Thomas Felderhoff

Kommunikationstechnik

Fachbereich Informationstechnik
Prof. Dr. Ingo Kunold

Process Improvement for Mechatronic and Embedded Systems

Fachbereich Informationstechnik sowie Informatik
Prof. Dr. Burkhard Igel, Prof. Dr. Wolff

Medizinische Informatik

Fachbereich Informatik
Prof. Dr. Markus Kukuk

Computersimulation im Maschinenbau

Fachbereich Maschinenbau
Prof. Dr. Marius Geller

Mobile Business – Mobile Systeme

Fachbereich Wirtschaft sowie Informatik
Prof. Dr. Uwe Großmann

Intelligent Business Information Services (IBIS)

Fachbereiche Informatik, Wirtschaft & angewandte Sozialwissenschaften
Prof. Dr. Christoph Engels, Prof. Dr. Andrea Kienle

Neben den sieben Forschungsschwerpunkten kooperieren verschiedene Forschungseinheiten unter dem Dach der Kompetenzplattform:

Kompetenzplattform – Communications and Applied Signal Processing (KOPF-CAS)

Fachbereich Informationstechnik
Prof. Dr. Ingo Kunold

Aufgrund zahlreicher Neuberufungen zeigt sich die klare Tendenz, neue interdisziplinäre Kooperationen im Bereich der Forschungsschwerpunkte zu etablieren.

6.4 Forschungsstrategie

Die Fachhochschule Dortmund hat seit 2007 mit ihrer Forschungsoffensive ihre Forschungsinfrastruktur und das Forschungsumfeld kontinuierlich verbessert. Daneben wurden die Kooperationen mit externen Partnern weiter ausgebaut und insgesamt das Drittmittelvolumen gesteigert.

Durch das Rektorat wurde in 2015 eine Forschungsstrategie 2020 verabschiedet, die durch gezielte Maßnahmen den Bereich der Forschung weiter ausbauen und stärken wird. Seit Ende 2015 werden die Handlungsempfehlungen der Strategie umgesetzt.

- Seit 2014 wird jeder Antrag – unabhängig vom Erfolg – mit einer Prämie belohnt. Mittels dieses Anreizes soll die Zahl der Anträge insbesondere in öffentlichen Forschungsförderungsprogrammen gesteigert werden. Erfolgreiche Anträge erhalten weiterhin einen Bonus in Höhe von 7 Prozent der Fördersumme.
- Drittmitteladäquate Forschungsleistungen (z. B. Veröffentlichungen, aktive Teilnahme an Messen und Konferenzen) wurden 2017 erneut nach einem bestimmten Schlüssel belohnt.
- Das Promotionskolleg der Fachhochschule Dortmund wurde im Februar 2016 gegründet. Dort finden Promovierende, Promotionsbetreuende sowie Promotionsinteressierte der Fachhochschule Dortmund bei ihren Forschungsaktivitäten und -vorhaben Unterstützung. Kernleistung des Kollegs bildet die Begleitung der kooperativen Promotion in allen Projektphasen, so dass Forschungsideen entwickelt, begleitet und umgesetzt werden können. Derzeit werden 60 Promotionsprojekte am Kolleg begleitet.
- Durch die Einwerbung des Projektes RuhrValley im BMBF Förderprogramm Fachhochschule-Impuls eröffnen sich ab Anfang 2017 in Kooperation mit der Hochschule Bochum und der Westfälischen Hochschule sowie Unternehmen aus der Region neue Möglichkeiten im Bereich der Verbundforschung und des Transfers.

6.5 Entwicklung der Drittmiteleinnahmen

Die Drittmiteleinnahmen in 2017 betragen kameral rd. 9,6 Mio Euro (kaufmännisch rd. 7,6 Mio Euro). Um sich im Ranking der NRW-Hochschulen weiterhin zu verbessern, sind sowohl ein Ausbau der Unterstützungsdienstleistungen für Forschende als auch weitere gezielte Maßnahmen notwendig. Zudem soll die Quantität der Forschenden erhöht werden.

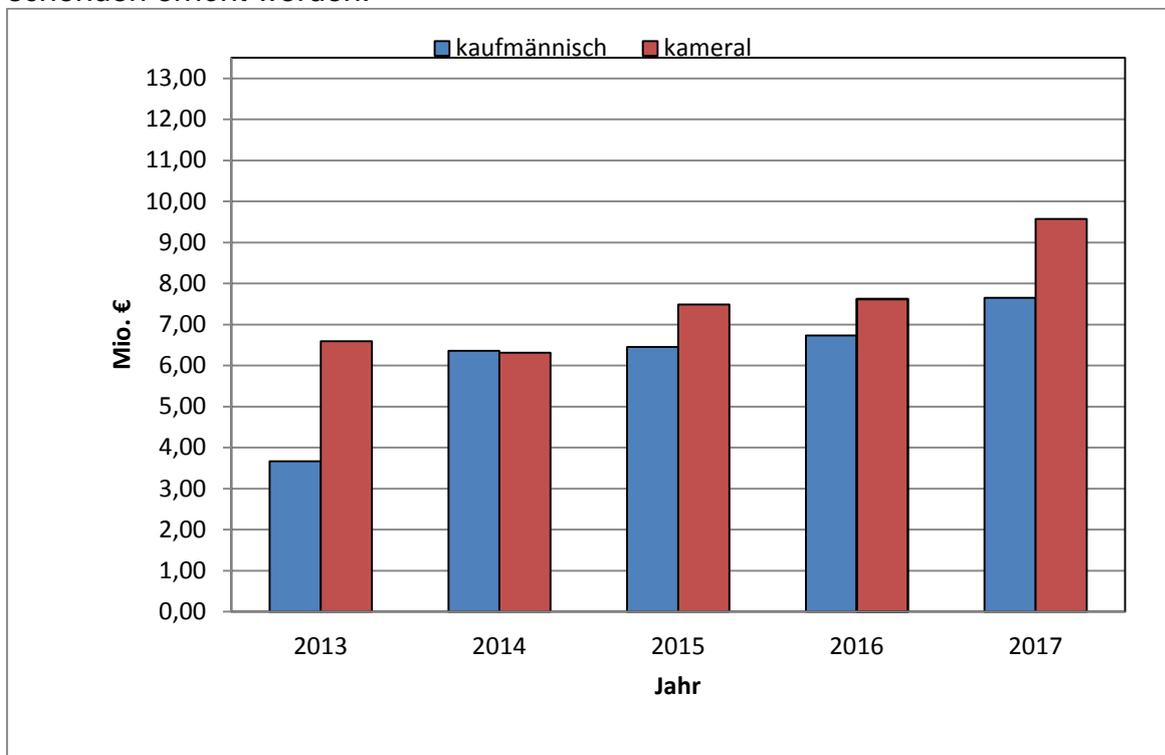


Abbildung 6: Drittmiteleinnahmen der Fachhochschule Dortmund in Mio. Euro

Die Entwicklung der Drittmiteleinnahmen ist hier aus kameraler und kaufmännischer Sicht abgebildet.

6.6 Forschungspreis

Seit 2002 vergibt die Fachhochschule Dortmund einen jährlichen Forschungspreis. Der Preis wird von der Fördergesellschaft der Fachhochschule gestiftet und ist mit 2.500 Euro dotiert.

Mit dem Preis werden Forschungsarbeiten honoriert, die in besonderer Weise Theorie und Anwendungswissen zur Lösung von technologischen oder gesellschaftlichen Fragen verbinden. Außerdem haben die Preisträgerinnen und Preisträger mit ihren Ergebnissen einen wichtigen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung der Gesellschaft geleistet.

Den Forschungspreis der Fördergesellschaft für besondere Leistungen in der Forschung im Jahr 2017 hat Prof. Dr. Peter Haas vom Fachbereich Informatik erhalten. Ausgezeichnet wurde er für seine Forschungstätigkeit im Bereich Medizinische Informatik, in dem er u. a. im Projekt "iGOBSIS-live", gefördert durch das Land NRW und die EU im Leitmarktwettbewerb Gesundheit.NRW, ein intelligentes Gewaltopfer-Beweissicherungs- und Informationssystem entwickelte.

6.7 Öffentliche Forschungsförderung – Beteiligung an nationalen und internationalen Programmen

Die Fachhochschule Dortmund beteiligt sich an öffentlich geförderten Programmen. Die Forschenden werden dabei durch das Forschungsbüro und die Transferstelle (TraFo) informiert und bei der Antragsstellung sowie bei der Durchführung von bewilligten Projekten begleitet.

Neben mehreren erfolgreichen Beteiligungen an verschiedenen Leitmarktwettbewerben des Landes NRW konnten auch auf Bundes- sowie auf EU-Ebene Projekte eingeworben werden.

Durch die erfolgreichen Anträge im NRW-Landesprogramm FH-Kompetenz zum Aufbau des „Instituts für die Digitalisierung von Arbeits- und Lebenswelten – IDiAL“ und im Bundesprogramm FH-Impuls zur Etablierung von „RuhrValley“ können in den kommenden Jahren neue Forschungsstrukturen an der Fachhochschule Dortmund etabliert werden. RuhrValley ist eine langfristig angelegte, strategische Forschungs- und Innovationspartnerschaft mit der Hochschule Bochum, der Westfälischen Hochschule und Unternehmen im Ruhrgebiet. Durch beide Programme eröffnen sich neue Perspektiven für Forschungs Kooperationen sowie für die Einwerbung von öffentlichen Forschungsfördermitteln.

6.8 Wissens- und Technologietransfer

Als zentraler Dienstleister für alle Forschenden der Fachhochschule arbeitet die Transferstelle seit langem erfolgreich in den Bereichen Kooperation Wirtschaft-Wissenschaft, Forschungsförderung, Schutzrechte sowie Existenzgründung.

Im Bereich der Patente und Patentanmeldungen wurden bis heute mehr als 50 Patente von der Fachhochschule Dortmund angemeldet. Zur Steigerung der Zahl der Erfindungsmeldungen sowie zur besseren Verwertung von geschützten Erfindungen entwickelte die Fachhochschule eine Patentstrategie und verabschiedete in 2015 eine aktualisierte Fassung. Zudem werden kontinuierlich alle Prozessschritte in diesem Kontext weiter optimiert. U.a. ist die Fachhochschule Dortmund einer von 6 Pilotpartnern im Sharepoint Projekt PROkoll. Gemeinsam mit dem Ministerium für Kultur und Wissenschaft (MKW), der Patentverwertungsagentur PROvendis und den Partnerhochschulen wird darin ein Onlinetool entwickelt, das eine optimale Verwertung der Patente der Hochschule massiv unterstützt. Weiterhin werden durch ein spezifisches Qualifizierungsangebot im Bereich der Schutzrechte sowohl die Anzahl als auch die Qualität der Erfindungsmeldungen gesteigert.

Ein wichtiger Bestandteil der Transferarbeit ist der Transfer von wissenschaftlichen Ergebnissen über Unternehmensgründungen aus der Hochschule. Neben der etablierten Gründungslotsin wurde im Fachbereich Wirtschaft eine neue Professur mit dem Schwerpunkt Entrepreneurship und Management eingerichtet und besetzt. Durch das gemeinsame Agieren wird auf diese Weise das Angebot für potentielle Unternehmensgründerinnen und Unternehmensgründer wesentlich erweitert.

Die Transferstelle berät und betreut Gründungsvorhaben auf dem Weg in die Selbstständigkeit. So führte die Gründungslotsin u.a. insgesamt mehr als 50 Beratungen durch; darin enthalten war ein großer Anteil von Erstberatungen und Interessensbekundungen.

Nicht zuletzt sind in den letzten Jahren mehrere EXIST-Gründerstipendien des BMWi oder Anträge im Programm START-UP-Hochschul-Ausgründungen NRW erfolgreich gestellt worden. Diese Anträge auf Förderung der Unternehmensgründung aus der Fachhochschule, werden von Seiten der Transferstelle aktiv begleitet.

Die durchgeführten Gründercafés stießen erneut auf große Resonanz bei den Studierenden und Absolventinnen und Absolventen. Die Cafés starten regelmäßig mit einem Impulsvortrag und bieten anschließend die Möglichkeit zum informellen Austausch zwischen Gründungsinteressierten und Gründerinnen und Gründern. Bei den vertretenen Unternehmerinnen und Unternehmern handelt es sich ausschließlich um Alumni der Fachhochschule Dortmund.

Insgesamt ist ein wachsendes Interesse an Unternehmensgründung/unternehmerische Selbständigkeit bei den Studierenden zu verzeichnen.

In Kooperation mit der Wirtschaftsförderung Dortmund und des dort angesiedelten Kompetenzzentrums Frau & Beruf sowie weiteren Partnerinnen fand die Veranstaltung „Perspektive Unternehmerin: Frauen wählen selbstständig“ statt. Das Kooperationsprojekt wird weitergeführt.

Gemeinsam mit der TU Dortmund, der Hochschule Hamm-Lippstadt, dem Technologiezentrum Dortmund und der Wirtschaftsförderung Dortmund konnte in 2017 das Projekt „StartUP.InnoLab – westfälisches Ruhrgebiet“ beim Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes NRW eingeworben werden. Das InnoLab bietet innovativen Geschäftsideen, Startups und jungen Unternehmen aus der Wissenschaft optimale Rahmenbedingungen, um ihr Vorhaben mit Hilfe zahlreicher Experten intensiv zu prüfen und maßgeblich weiterzuentwickeln.

Der seit langem existierende Verbund aus den Fachhochschulen in Dortmund, Münster, Bielefeld und Ostwestfalen-Lippe wurde um die Hochschule Hamm-Lippstadt erweitert. Auf Basis eines gemeinsamen Memorandum of Understanding entwickeln und implementieren die Hochschulen Instrumente zur kontinuierlichen Verbesserung der Kooperation Wirtschaft-Wissenschaft. Unter anderem werden die Bereiche Schutzrechte/Patentierung, EU-Forschungsförderung sowie Existenzgründung adressiert.

Zur strategischen Weiterentwicklung des Transfergeschehens sowie zur weiteren Optimierung ihrer Kooperationsbeziehungen mit Partnern aus Wirtschaft und Gesellschaft wird die Fachhochschule Dortmund Anfang 2018 ein sog. Transfer-Audit durchlaufen, um das sie sich als eine von insgesamt zehn Hochschulen in NRW Ende 2016 erfolgreich beim Stifterverband beworben hat.

7. Angaben zu Geschäftstätigkeit und Mitarbeiterzahlen

Die Fachhochschule Dortmund hat in 2017 ihren Bildungsauftrag mit

- 230 Professorinnen/Professoren
- 254 wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern
- 290 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Technik und Verwaltung
- 22 Auszubildenden

wahrgenommen. (Stand: 31.12.2017)

8. Wirtschaftsführung und Finanzen

8.1 Hochschulhaushalt – Zuweisung des Landes

Für das Jahr 2017 hat die Fachhochschule Dortmund Geldeingänge aus Zuschüssen des Ministeriums i. H. v. 46.576.000 Euro vereinnahmt. Hinzu kamen sonstige Zuweisungen des Landes in Höhe von 17.484.032 Euro (Summe 2017: 46.576.000 + 17.484.032 = 64.060.032 Euro). Zu den sonstigen Zuweisungen zählen Geldeingänge durch den Abschluss des Hochschulvertrages. Hierbei handelt es sich konkret um Mittel für den Hochschulpakt 2020 sowie für Maßnahmen im Rahmen der Gleichstellung.

8.2 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Fachhochschule Dortmund hat Erträge aus Zuschüssen und sonstigen Zuweisungen des Landes in Höhe von 75.416.220,08 Euro erwirtschaftet. Die Position beinhaltet neben den Zuschüssen für den laufenden Betrieb (46.569.300,00 Euro) auch die verausgabten Zuschüsse aus HSP (21.989.292,66 Euro) sowie übrige Zuweisungen (6.857.627,42 Euro).

Die Fachhochschule Dortmund hat, von den vom Land zur Verfügung gestellten Qualitätsverbesserungsmitteln (siehe auch Punkt 4.5), im Jahr 2017 einen Anteil in Höhe von 5.924.701,00 Euro erhalten. Damit verringerten sich erstmals die Qualitätsverbesserungsmittel zum Vorjahr (- 1%).

Die Drittmittelerträge in Höhe von 7.646.798,02 Euro liegen deutlich über den Erträgen des Vorjahres. Insgesamt sind sie um 14% gestiegen. Öffentliche Geldgeber tragen mit rund 58 % abermals auch 2017 einen hohen Anteil an den gesamten Drittmittelerträgen. Zum Vorjahr ist der Anteil der Drittmittel aus öffentlicher Förderung um 18% gestiegen.

Zusätzlich ist eine Bestandserhöhung der unfertigen Erzeugnisse und unfertigen Leistungen von 137.254,71 Euro zu verzeichnen, welche ausschließlich die jahresübergreifenden Projekte der Auftragsforschung betrifft.

Weitere Erträge erzielte die Fachhochschule Dortmund aus Gebühren, Sanktionen und Entgelten in Höhe von 81.828,81 Euro.

Die sonstigen betrieblichen Erträge erhöhten sich auf 2.550.780,08 Euro. Der hohe Unterschiedsbetrag zum Vorjahr (+ 661.249,39 Euro) resultiert hauptsächlich zum Einen aus Erträgen aus der Herabsetzung von Rückstellungen und zum Anderen aus Erträgen aus dem Abgang von beweglichen Vermögensgegenständen.

Aus den dargestellten Gründen liegen die Gesamterträge der Fachhochschule Dortmund im Jahr 2017 bei 85.832.881,70 Euro.

Gesamtaufwendungen von 76.851.894,81 Euro stehen den Gesamterträgen von 85.832.881,70 Euro gegenüber. Aus dem positiven Finanzergebnis ergaben sich zusätzliche Erträge von 383.638,24 Euro. Somit ist ein kaufmännischer Jahresüberschuss für 2017 von 9.364.625,13 Euro erzielt worden.

Im Vergleich zum Jahresabschluss 2016 (99.211.655,05 Euro) hat sich die Bilanzsumme zum 31. Dezember 2017 um 5.025.696,51 Euro (5 %) auf 104.237.351,56 Euro erhöht.

Das Vermögen der Fachhochschule Dortmund setzt sich in 2017 wie folgt zusammen:

- 32 % Anlagevermögen (2016: 24 %)
- 68 % Umlaufvermögen (2016: 76 %)

Hierbei nehmen die liquiden Mittel mit 66 % den höchsten Posten ein.

Die Summe der immateriellen Anlagen und Sachanlagen stellt mit 20 % (21.035.729,48 Euro) den zweitgrößten Posten der Vermögensseite dar. Im direkten Vergleich ist das Sachanlagevermögen im Jahr 2017 um 36 % gestiegen. Die von der Fachhochschule Dortmund genutzten Gebäude befinden sich im Besitz des BLB und werden angemietet, nur der in 2010 fertiggestellte Anbau ging in das wirtschaftliche Eigentum der Fachhochschule Dortmund über.

Die Summe der unfertigen Leistungen hat sich in 2017 um 250 % auf 192.244,90 Euro erhöht. Zusätzlich haben sich die erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen in 2017 exorbitant um 1.371 % auf 248.588,04 Euro gesteigert, dieses lässt sich auf die deutliche Steigerung der nicht abgeschlossenen Projekte der Auftragsforschung zurückführen.

Die Forderungen aus Lieferung und Leistung sind von 207.708,66 Euro auf 312.039,37 Euro angestiegen. Die Erhöhung der Forderungen ist einem zeitverzögerten Ausgleich der Debitorenrechnungen geschuldet.

In den Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen sind die offenen Forderungen aus Projekten der Antragsforschung i. H. v. 289.118,30 Euro enthalten. Die Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen haben sich insgesamt in 2017 um 215 % (1.046.395,52 Euro) zum Vorjahr erhöht.

Die Verringerung der sonstigen Rückstellungen um 33 % auf 3.457.300,00 Euro ist vor allem der Auflösung (1.847.100,00 Euro) der Rückstellung für den Vergaberahmen aufgrund des Wegfalls der rechtlichen Grundlage geschuldet.

Die weiteren Rückstellungen von wesentlicher Bedeutung betreffen insbesondere den Personalbereich mit Verpflichtungen für ausstehenden Urlaub (1.557.250,00 Euro) sowie Lehraufträge (620.800,00 Euro).

Die Erhöhung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um 36 % auf 1.479.849,69 Euro ist auf einen zeitnahen Eingang der Kreditorenrechnungen zurückzuführen. Die Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen sind im Berichtsjahr um 5 % auf 57.529.247,49 Euro gesunken. Darin enthalten sind Hochschulpaktmittel für die bereits vertraglich eingegangenen Verpflichtungen bis zum Jahre 2023 i. H. v. 55.923.563,41 Euro. Zusätzlich zu den Hochschulpaktmitteln befinden sich in dieser Position Verbindlichkeiten der Antragsforschung i. H. v. 1.605.684,08 Euro.

Die Fachhochschule Dortmund war jederzeit in der Lage ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen. Die wirtschaftliche Situation der Fachhochschule Dortmund wird daher insgesamt als gut angesehen.

8.3 Erläuterung der vorhandenen Geldbestände

Der überwiegende Teil der Geldbestände in 2017 sind gebundene Mittel, entweder durch eingeworbene Drittmittel oder durch an die Fachbereiche und zentralen Einrichtungen verteilte Budgets. Diese müssen jeweils überjährige Anschaffungs- und Investitionspläne vorlegen.

Die zusätzlichen Mittel aus dem vom Bund und Land finanzierten Hochschulpakt 2020 sind für Maßnahmen zur Schaffung von zusätzlichen Ausbildungskapazitäten zweckgebunden zu verwenden.

Ebenfalls muss die Hochschule für Instandhaltungen und Baumaßnahmen der nächsten Jahre Gelder vorhalten.

Aufgrund der Verselbständigung der Hochschulen und der damit verbundenen neuen Freiheiten und Risiken ist eine Rücklagenbildung notwendig. Für die Hochschulen ist es noch immer schwer kalkulierbar, in welcher Größenordnung Rücklagen notwendig sein werden. Die Landesregierung gibt bisher keine Regelungen vor, in welchen Größenordnungen die Hochschulen Vorsorge für die Verlagerung der Organisationsrisiken des Landes auf die Hochschulen treffen müssen und bei welchen Schäden weiterhin das Land für ihre Hochschulen eintritt. Ebenfalls ist nicht geklärt, inwieweit die Hochschule Vorsorge treffen muss, wenn durch veränderte politische Bedingungen Finanzierungsbestandteile wegbrechen. Daher hat die Fachhochschule Dortmund als erste Maßnahme eine Ausgleichsrücklage für ungewisse Risiken i. H. v. 1 Mio. Euro bereits im Jahr 2013 gebildet.

9. Risikobericht

Risiken, die auf eine Bestandsgefährdung schließen lassen, sind für die Fachhochschule Dortmund nicht erkennbar.

Finanzielle Risiken, die die voraussichtliche Entwicklung der Fachhochschule Dortmund beeinflussen können, sind vorhanden, werden aber als niedrig eingestuft.

Erläuterung der möglichen oder bekannten Risiken:

Finanzen:

- Gemäß dem Gemeinschaftsrahmen für staatliche Beihilfen für Forschung, Entwicklung und Innovation der Europäischen Union ist an den Hochschulen eine Trennungsrechnung zur Vermeidung staatlicher Beihilfen für wirtschaftliche Projekte durchzuführen. Die Nichtbeachtung dieser EU-Vorschriften kann finanzielle sowie strafrechtliche Folgen für die Hochschulen haben. Die Fachhochschule Dortmund lässt jährlich im Rahmen der Jahresabschlussprüfung die Trennungsrechnung vom Wirtschaftsprüfer prüfen und testieren.
- Die Landesregierung garantiert mit den Hochschulvereinbarungen, dass die Zuschüsse an die Hochschulen von haushaltswirtschaftlichen Restriktionen ausgenommen werden. Ein Restrisiko bleibt jedoch für einen verspäteten oder gar nicht

vom Landtag verabschiedeten Haushalt in Höhe und Zeitpunkt der Zahlungen bestehen.

- Am 19. November 2015 ist die bereits im Februar 2014 zwischen der Fachhochschule Dortmund und dem Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen geschlossene Ziel- und Leistungsvereinbarung V (ZLV 2014 – 2015) bis zum 31.12.2016 verlängert worden. Die neue Bezeichnung hierfür ist Hochschulvertrag. Zusätzlich ist in der Hochschulvereinbarung 2021 eine automatische Verlängerung der Vertragsinhalte bis zur Ablösung durch eine neue Vereinbarung festgelegt worden, so dass der Hochschulvertrag bis heute noch gilt. Hierin ist festgelegt, dass bei Nichterreichung eines bestimmten Zieles dies für die Fachhochschule Dortmund finanzielle Einbußen bei den Zuschüssen für den laufenden Betrieb zur Folge hat:
 - Bereich Lehre und Studium
Ein Teilziel in dem Bereich Lehre und Studium ist die vereinbarte Basiszahl als normierte Aufnahmekapazität. Die Vereinbarung darüber erfolgte unter der Voraussetzung, dass die für die Aufnahmekapazität relevanten Bedingungen im Wesentlichen konstant bleiben. Die Zielerreichung wird erst am Ende der Laufzeit gegengerechnet und unterliegt bis dahin einer regelmäßigen Überprüfung, um ggfs. frühzeitig Steuerungsmaßnahmen ergreifen zu können. Wird das vereinbarte Gesamtergebnis nicht erreicht, erfolgt eine Kürzung des Ansatzes der Zuschüsse für den laufenden Betrieb in Höhe von 20.000 Euro für jeden nicht mehr angebotenen Studienanfängerplatz.
- Im April 2012 wurde die Abschaffung der Studienbeiträge ab dem Wintersemester 2011/12 durch den Landtag beschlossen. Als Ausgleich für den Ausfall der Studienbeiträge werden den Hochschulen in NRW jährlich mindestens 249 Mio. Euro als Qualitätsverbesserungsmittel (QVM) garantiert. Diese bereitgestellten Mittel kompensieren jedoch den Ausfall der Studienbeiträge der Hochschulen nicht vollständig. Eine Aufstockung der bereitgestellten QVM in den nächsten Jahren ist durch die finanziell angespannte Lage der Landesregierung nicht zu erwarten.
- Im Jahr 2012 wurde bekannt, dass der Fachhochschule in einem BgA ein noch nicht exakt zu beziffernder Schaden zugefügt worden sein kann. Die Ermittlungen sind inzwischen abgeschlossen und es wurde Anklage erhoben. Ein Urteil steht weiterhin aus.
- Die Vereinbarung zum Hochschulpakt enthält die Vorgabe, dass mindestens 50 % der Mittel für Personalausgaben zu verwenden sind. Wird diese Vorgabe nicht erfüllt, ist mit Sanktionen zu rechnen, die zum jetzigen Zeitpunkt nicht bekannt sind. Das Risiko wird durch die geplante Einstellung von zusätzlichem Personal minimiert.

Personal

- Nachdem die Fachhochschule Dortmund in 2012 mit den Vorbereitungen für die Gefährdungsbeurteilungen der Arbeitsplätze begonnen hat, ist in 2017 die erste Aufstellung aller Gefährdungsbeurteilungen abgeschlossen worden. Die Gefährdungsbeurteilungen sollen dazu dienen, die Sicherheit und den Gesundheitsschutz der Beschäftigten bei der Arbeit zu gewährleisten und kontinuierlich zu verbessern.

lich zu verbessern. Ausgangspunkt ist die Ermittlung der mit der Arbeit verbundenen Gefährdungen und Belastungen durch eine sachgerechte Beurteilung der Tätigkeiten und des Arbeitsplatzes. Ein externer Dienstleister unterstützt hierbei die Fachhochschule Dortmund durch die systematische Durchführung und Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen und fasst die jeweiligen Ergebnisse in einem Maßnahmenkatalog zusammen. Die konsequente Umsetzung der festgelegten Maßnahmen führt zu einer grundlegenden Verbesserung der Rechtssicherheit und einer Minderung des Haftungsrisikos für die Verantwortlichen - letztlich auch für die Hochschule - sowie zur Senkung der Unfallzahlen. Sie dient zudem der Vorbeugung von Berufskrankheiten und berufsbedingten Erkrankungen, was wiederum zu einer Verringerung daraus resultierender Kosten führt.

Die fertiggestellten Gefährdungsbeurteilungen sind an die Fachbereiche weitergeleitet worden. Die Gefährdungsbeurteilung unterliegt dem fortlaufenden Wandel und stellt somit eine Daueraufgabe dar.

- An der Fachhochschule Dortmund wurde ein Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM) eingeführt. Ziel des BGMs ist es, die Rahmenbedingungen und Prozesse so zu entwickeln, dass ein selbstverantwortliches gesundheitsförderliches Verhalten ermöglicht wird, um krankheitsbedingte Personalausfälle zu verringern bzw. zu verhindern. Der Schwerpunkt liegt hierbei auf Prävention, Selbstverantwortung, Führungsverantwortung und Umgang mit stetigem Wandel. Das BGM ist ein Teil der Rahmenvereinbarung „Gute Beschäftigungsbedingungen für das Hochschulpersonal“.
- Die Rahmenvereinbarung „Gute Beschäftigungsbedingungen für das Hochschulpersonal“ wird an der Fachhochschule Dortmund angewendet. Im Wesentlichen sind hier - neben der Einführung eines betrieblichen Gesundheitsmanagements - der Umgang mit Teilzeitbeschäftigung, Befristung, Wechsel von Tarifbeschäftigten zwischen Hochschulen (inkl. Probezeit) sowie die Beschäftigungsbedingungen studentischer und wissenschaftlicher Hilfskräfte geregelt. Diese Rahmenvereinbarung kann zu steigenden Personalkosten führen.

Grundstücke und Gebäude

- Nach den aktuellen Prognosen der Kultusministerkonferenz wird sich die Nachfrage nach Studienplätzen auf dem hohen Niveau halten, wodurch es weiterhin zu räumlichen Defiziten in den Hochschulen kommen kann. Die Fachhochschule Dortmund hat sich mit der Errichtung zweier neuer Gebäude sowie eines größeren Anbaus aus eigenen Mitteln darauf vorbereitet. Zudem befindet sich ein drittes Gebäude im Bau.

Die Baumaßnahmen verursachen langfristige Folgekosten wie Energie-, Reinigungs- und Bewachungskosten, die künftig von der Fachhochschule Dortmund aus eigenen Mitteln getragen werden müssen. Da das Ministerium eine Erhöhung der laufenden Zuschüsse für die Folgekosten selbst finanzierter Baumaßnahmen bisher ablehnt, baut die Fachhochschule Dortmund hierfür eigene Reserven auf.

- Der Anbau an der Emil-Figge-Str. 44 ist Eigentum der Fachhochschule Dortmund. Da das Grundstück jedoch dem Bau- und Liegenschaftsbetrieb gehört, wurde hierfür eine Rückstellung für die Rückbauverpflichtung gebildet. Die anderen Gebäude sind Eigentum des Bau- und Liegenschaftsbetriebes. Für in

diesen Gebäuden getätigte Mietereinbauten sind ebenfalls Rückstellungen für den Rückbau berücksichtigt.

Prozessrisiken

- In den letzten Jahren ist an der Fachhochschule Dortmund eine Zunahme von rechtsanhängigen Verfahren zu erkennen. Es ist nicht auszuschließen, dass sich dieser Trend in den kommenden Jahren fortsetzt. Die Fachhochschule Dortmund hat sich darauf vorbereitet und in den vergangenen Jahren die Anzahl des juristischen Personals erhöht.

Versicherungen:

- Die Fachhochschule Dortmund hat diverse Versicherungen abgeschlossen. Es handelt sich hierbei sowohl um Versicherungen für die gesamte Hochschule als auch um Versicherungen für einzelne Bereiche.
 - Für die gesamte Hochschule wurden folgende Versicherungen abgeschlossen: Betriebs- und Umwelt-Haftpflicht, erweiterte Vermögensschaden-Haftpflicht, Inventar-Feuer-Versicherung, Gebäudeversicherung, Unfallversicherung für Lehrbeauftragte und Hochschulrat sowie Kfz-Versicherungen.
 - Die Fachbereiche haben - je nach Bedarf - eigene Sachversicherungen (z.B. Elektronik-/Maschinenversicherung) abgeschlossen.

Datensicherheit:

- Für den Schutz der Daten wurde ein Datensicherungskonzept erarbeitet und umgesetzt.

10. Ausblick auf die weitere Entwicklung der Hochschule

Ein wesentlicher Leistungsindikator für die Entwicklung einer Hochschule ist die Studierendenzahl. Die Fachhochschule Dortmund hat in den vergangenen Jahren überproportional im bundesdeutschen Vergleich die Anzahl der Studierenden gesteigert.

WiSe	09/10	10/11	11/12	12/13	13/14	14/15	15/16	16/17	17/18
Anzahl	8.055	8.341	9.915	11.145	12.252	12.992	13.559	13.771	14.022

Entscheidend war die deutliche Steigerung der Studienanfänger (1. Fachsemester) vor allem ab dem Studienjahr 2011/12:

Studienjahr	09/10	10/11	11/12	12/13	13/14	14/15	15/16	16/17	17/18
Anfänger	2.100	2.163	3.067	3.389	3.480	3.356	3.239	3.281	3.282

Diese Steigerung war möglich geworden zum einen durch die starke Nachfrage nach Studienplätzen und zum anderen durch die zusätzlichen Finanzierungsmöglichkeiten durch die Hochschulpakete. Der sogenannte „Doppelte Abiturjahrgang“ im Jahre 2013 spielte eine Rolle, war aber nicht alleine ausschlaggebend.

Im WS 16/17 ist die Zahl der Studierenden im 1. Fachsemester zwar wieder leicht angestiegen, aber die Zahl der Studienanfängerinnen und -anfänger ist im Verhältnis

hierzu vom Faktor 0,8 auf 0,7 gesunken. Umso wichtiger ist es daher, dass im Hochschulpakt III eine Prämie in Höhe von 4.000 € pro Absolventin und Absolvent gezahlt wird und die Fachhochschule Dortmund weiterhin eine hohe Quote an Absolventinnen und Absolventen ausweist.

Jahr	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Absolventen und Absolventinnen (WiSe+SoSe)	1.208	1.495	1.300	1.326	1.338	1.477	1.335	1.665	1.634

Die Fachhochschule plant, in den kommenden Jahren, in denen eine Hochschulpaktfinanzierung möglich ist, eine jährliche Aufnahmezahl zwischen 2.800 und 3.300. Damit wird sich die Anzahl der Studierenden bei ca. 13.000 - 14.000 Studierenden bis zum Jahr 2020 einpendeln.

Diese realistische Planung basiert auf der aktuellen Prognose der „Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland“ über die Studienanfängerzahlen 2014-2025 vom 08. Mai 2014. Hiernach wird sich die Nachfrage nach Studienplätzen in den nächsten Jahren auf dem hohen Niveau halten. Die hohen Zahlen resultieren im Wesentlichen aus

- a) einer gestiegenen Beteiligung in schulischen Bildungsgängen, die zur Hochschulreife führen,
- b) einem Anstieg der Zahl der Studienanfänger, die ihre Hochschulzugangsberechtigung im Ausland erworben haben,
- c) einer noch einmal gestiegenen Studierneigung und
- d) einer höheren Anzahl beruflich Qualifizierter, die ein Studium aufgenommen haben.

So ist davon auszugehen, dass die Entwicklung der Fachhochschule Dortmund zumindest in den nächsten 5 - 10 Jahren von sehr hohen Studierendenzahlen geprägt sein wird. Wie sich die von der neuen Landesregierung angedachten zukünftigen Studiengebühren für ausländische Studierende darauf auswirken, ist zurzeit nicht abzusehen.

Die Bewältigung dieser hohen Studierendenzahlen wird durch die Hochschulpakete ermöglicht. Die Fachhochschule Dortmund wird weiter relevant von den Hochschulpaketen profitieren, da die Differenz zwischen einer sogenannten Normkapazität und der realen Aufnahmezahl im 1. Hochschulsemester die entscheidende Größe für die Teilhabe an den Hochschulpaketen ist.

Die errechnete Aufnahmekapazität der Fachhochschule nach KapVO lag im SS 2015 + WS 2015/16 bei 1.938 Studienanfängern, die realen Einschreibungen jedoch bei 3.329. Zwar werden Normkapazität und Studierendenzahlen in der Systematik der Hochschulpakete abweichend berechnet, trotzdem zeigt die hohe Differenz zwischen der Kapazität aus der Grundfinanzierung und den realen Studienanfängern, dass die Fachhochschule Dortmund beträchtlich von den Hochschulpaketen profitiert. Da die errechnete Aufnahmekapazität der Fachhochschule sich in den kommenden Jahren nur geringfügig verändern wird und die Studienanfängerzahlen (s.o.) weiterhin hoch bleiben werden, wird der Hochschulpakt auch die nächsten Jahre eine wichtige Finanzierungsquelle bleiben.

Die große Koalition in Berlin hat sich darauf verständigt, einen Hochschulpakt III aufzulegen, dessen Laufzeit sich von 2016 - 2020 (mit Auslauffinanzierung bis 2023) erstreckt. Die Fachhochschule Dortmund hat sich verpflichtet bis zum Jahr 2020 im Schnitt ca. 2.100 Studienanfänger/innen im 1. Hochschulsemester aufzunehmen. Bis 2017 ergaben sich hierfür garantierte Vorauszahlungen in Höhe von insg. ca. 9 Mio. € Bei Nichterreichen der Zahlen erfolgt ab 2018 hierfür eine Verrechnung mit den veränderten Vorauszahlungen der Jahre 2018 - 2020. Zusätzlich werden für jede Absolventin und jeden Absolventen (nur Erststudium Bachelor) 4.000 € gezahlt.

Ergänzend zu den Hochschulpakten hat das Land NRW ein Masterprogramm mit einer Laufzeit von 2014 bis 2020 (mit Auslauffinanzierung bis 2021) aufgelegt. Die Fachhochschule wird aus diesem Programm ca. 10 Mio. € erhalten, wenn sie insgesamt 1.660 Studienplätze im Masterbereich schafft. Nach den gegenwärtigen Überlegungen in Abstimmung mit den Fachbereichen werden diese Zahlen erreicht werden können.

Die Ansätze für die Grundfinanzierung der Fachhochschule (Haushaltsmittel) in Höhe von rd. 46 Mio. € jährlich werden in den kommenden Jahren im Wesentlichen überrollt, wobei sich das Land in der sog. "Hochschulvereinbarung 2017 - 2021" verpflichtet hat, die Steigerungen der Löhne und Gehälter bis 2021 zusätzlich zu übernehmen.

Eines der Kernstücke der Hochschulvereinbarung 2021 ist die (erste) Verstetigung von HSP-Mitteln in der Grundfinanzierung beginnend mit dem Haushaltsplan 2017 bis 2021 in Höhe von ca. 7,7 Mio. € jährlich dauerhaft für die Fachhochschule Dortmund.

Das Gesetz über die Qualitätsverbesserungsmittel ist im Jahr 2016 ausgelaufen, da es jedoch positiv evaluiert wurde, bleibt es weiterhin in Kraft.

Die Qualitätsverbesserungsmittel werden somit weiterhin bei einem Ansatz von knapp 6 Mio. € jährlich liegen.

Die Fachhochschule Dortmund hat sich zum Ziel gesetzt, die erhöhten Einnahmen durch die Hochschulpakete u.a. zum Aufbau einer verstärkten Differenzierung der Studienangebote (Teilzeitstudien, nebenberufliche Angebote, duale Angebote etc.) zu nutzen. Diese Angebote kommen den Wünschen der Studierenden entgegen und werden den Anforderungen an ein zukünftiges Hochschulsystem gerecht.

Darüber hinaus wird die Fachhochschule weiterhin Maßnahmen zur Erhöhung der Absolventinnen- und Absolventenzahlen etablieren. Aufgrund des Erfolges im bundesweiten Wettbewerb „Qualität der Lehre“ hat die Fachhochschule über fünf Jahre (bis Ende 2016) zusätzliche Mittel in Höhe von über 1 Mio. € jährlich eingeworben, die in konkrete Maßnahmen der Fachbereiche zur Senkung der Abbrecherquote investiert werden. Die zweite Förderrunde zur Fortführung des Projektes hat die Fachhochschule Dortmund erfolgreich bestanden, daher fließen weitere Mittel zur Fortsetzung des Programms bis Ende 2020.

Ebenso wird durch die Stärkung der Transferstrukturen und der engeren Verknüpfung mit den regionalen Netzwerken die vom Rektorat seit einiger Zeit betriebene Intensivierung der Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten fortgesetzt. Für die kommenden Jahre wird weiterhin eine positive Entwicklung auch im Drittmittelbereich erwartet. Aufgrund der von der Fachhochschule nicht zu beeinflussenden Faktoren

bei der Einwerbung von öffentlichen wie auch privaten Drittmitteln ist eine quantitative Prognose jedoch nicht möglich.

Besonders hervorzuheben ist, dass aus den Mitteln des Wettbewerbs *FH Kompetenz* das erste Institut der Fachhochschule Dortmund als weitere wissenschaftliche Einrichtung nach § 29 HG gegründet wurde (Januar 2017).

Eine für Studierende attraktive Hochschule mit guter Lehre ist zu einem sehr großen Teil abhängig von hochqualifiziertem und engagiertem Personal. Die demografische Entwicklung zeigt, dass es in wenigen Jahren einen Engpass auf dem Arbeitsmarkt geben wird. Die Hochschulen werden hier in starke Konkurrenz treten. Die Fachhochschule Dortmund wird durch gezielte Maßnahmen in den kommenden Jahren dieser Entwicklung entgegentreten und ihre Attraktivität als Arbeitgeber weiter steigern.

11. Nachtragsbericht

Besondere Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, über die zu berichten gewesen wäre, haben sich nicht ergeben.

Dortmund, 29. Juni 2018

Fachhochschule Dortmund
University of Applied Sciences and Arts

Jochen Drescher, Kanzler

Bestätigungsvermerk

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Fachhochschule Dortmund, Dortmund, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach der Verordnung über die Wirtschaftsprüfung von Hochschulen (HWFVO) und den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Hochschule. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Hochschule sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Hochschule. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Hochschule und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Münster, den 19. Juli 2018



DR. SCHUMACHER & PARTNER GMBH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft


(Dr. Kaufmann)
Wirtschaftsprüfer


(Dr. Tebben)
Wirtschaftsprüfer

Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.